

VOLKSWACHT

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die Interessen der Arbeiterklasse.

Mit dem illustrierten Unterhaltungs-Blatt.

Die „Volkswacht“ erscheint täglich Abends außer Sonntag mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Weißgerbergasse 64, durch die Post und durch Colporteur zu beziehen. Preis vierteljährlich 3,10 Mk., pro Woche 25 Pf. Postzeitungsliste Nr. 6683.

Insertionsgebühr beträgt für die fünfgespaltene Zeile über deren Raum 20 Pfennige, Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 Pfennige. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 9 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 92.

Breslau, Donnerstag, 20. April 1893.

4. Jahrgang.

Lex „Vorwärts“.

Unser Centralorgan „Vorwärts“ bringt folgenden bemerkenswerthen Artikel:

Der bekannte Erlaß des Herzogs Georg von Sachsen wurde am 31. Januar 1892 im „Vorwärts“ veröffentlicht. Unmittelbar darauf beschäftigte sich der Bundesrath, mit einem Gesetzesentwurf „gegen den Verath militärischer Geheimnisse“. Bereits am 20. Febr. 1892 legte der Reichskanzler den im Bundesrath festgestellten Gesetzesentwurf dem Reichstage zur Genehmigung vor. Der Reichstag wurde am 31. März 1892 geschlossen, ohne in eine Verathung des Gesetzesentwurfs eingetreten zu sein. Dem jetzt tagenden Reichstag legten die Regierungen am 12. December 1892 den um zwei Bestimmungen vermehrten Entwurf abermals vor. Diese Aenderung (§§ 8 und 13 des Entwurfs) leiteten aus dem Erscheinen der Ahlwardt'schen Judenflinten-Broschüre das „dringende Bedürfnis“ ab, auch die Mittheilung „thatsächlich unrichtiger Nachrichten über Staatsangelegenheiten, insbesondere über die Vertheidigungsmittel des Reichs“ mit Strafe zu bedrohen. Die zur Verathung des Entwurfs vom Reichstage gewählte Commission lehnte zwar diese Novelle Ahlwardt ab, nahm aber mit 10 gegen 5 Stimmen die bereits im Vorjahr vorgeschlagenen Bestimmungen im Wesentlichen an und empfiehlt dem Reichstage ein aus zwölf Paragraphen bestehendes Specialgesetz. Als Ueberschrift für dieses Gesetz läßt sich „lex „Vorwärts““ empfehlen.

Nach den Vorschlägen der Commission sollen „Schriften, Zeichnungen oder andere Gegenstände, deren Geheimhaltung im Interesse der Landesvertheidigung erforderlich ist oder Nachrichten solcher Art“ auch dann den Augen und Ohren nicht nur fremder Regierungen, sondern jedes Nichtmilitärs entzogen sein, wenn die Hingabe oder Annahme der Gegenstände oder Nachrichten nicht in landesverrätherischer Absicht geschieht. Wer solche Gegenstände oder Nachrichten „in den Besitz eines Anderen gelangen läßt“, wird mit Zuchthaus nicht unter 2 Jahren, (wer sie sich verschafft, mit Zuchthaus bis 10 Jahren) bedroht, wenn der Thäter wußte oder „den Umständen nach annehmen mußte“, daß durch die Mittheilung die Sicherheit des Deutschen Reichs gefährdet wird. „Nur“ Gefängnißstrafe bis zu 5 Jahren droht dem Mittheilenden und dem Empfänger der Nachrichten, wenn er nicht wußte, auch den Umständen nach nicht annehmen mußte, daß durch die Mittheilungen die Sicherheit des Deutschen Reichs gefährdet werden könnte. Haben Mehrere eine der mit Zuchthaus bedrohten Handlungen lediglich verabredet, ohne daß die Handlung oder ein strafbarer Versuch derselben zur Ausführung gelangt ist, so soll Gefängnißstrafe nicht unter 3 Monaten nebst Geldstrafe bis 5000 Mark eintreten. Aber Kronzeugen, Lockspitzel, Angeber und Späher sind eine zu prächtvolle Menschengattung, als daß sie nicht so nebenbei besonders gefördert werden sollten. Auf Antrag des conservativen Abgeordneten Schier ist folgende Bestimmung, die dem Schutz und der Züchtung solcher Nichtgentlemen dienen würde, von der Commission

aufgenommen: straflos bleibt der an solcher Verabredung Theilhabende, wenn er von derselben zu einer Zeit, wo die Behörde nicht schon anderweit davon unterrichtet ist (in fingirten Fällen kann sie das selten sein) in einer Weise Anzeige macht, daß die Verhütung des Verbrechens möglich ist.

Das sind die wesentlichsten Bestimmungen der Commissions-Vorlage, deren Verathung im Plenum bevorsteht.

Weshalb werden plötzlich Handlungen, die bisher straflos gewesen sein sollen, mit solch' drakonischen Strafen bedroht? Auch vom Standpunkt des glühendsten Chauvinisten und Schwärmers für national-militärische Kriegsbereitschaft liegt dafür nicht das geringste Bedürfnis vor. Im Gegentheil ist bekannt, daß Der, welcher in Deutschland bei Ausübung desselben schurkischen Spionen-Gewerbes betroffen wird, das gegen gutes deutsches Geld deutsche Lumpen im Auslande betreiben, hohe Strafen treffen. Die geltenden Vorschriften der §§ 49, 81, 82, 92, 333 des Strafgesetzbuchs, die Auslegung, welche die Begriffe des Hochverraths, des Hochverrathsunternehmens, des Verjuchts zu demselben, der Theilnahme daran, des diplomatischen Landesverraths u. s. w. in der Rechtsprechung gefunden haben, reichen vollkommen selbst für die Fälle aus, in denen der Verrath von Actenstücken, Nachrichten u. s. w. ohne die Absicht einer Gefährdung oder Schädigung des Reichs erfolgt. Aus den „Motiven“, aus dem knapp gehaltenen Commissionsbericht und aus den Commissions-Verhandlungen ist zur Begründung der „Nothwendigkeit“ dieser neuen Strafbestimmungen

Genossen, gedenket der Maiseier.

Die Tochter des Proletariers.

Roman von Franz Baret.

Autorisirte Uebersetzung von A. Gessel.

Nachdruck verboten.

66]

Richard freute sich über Rolands neuerwachten Thätigkeitstrieb, und mit einiger Befriedigung beschäftigte er die Verbesserungen und Ausschöpfungen, welche der Freund hatte entstehen lassen.

„Das ist ja prächtig,“ meinte er, als Roland ihm mittheilte, daß er die Pachtzinsse ermäßigt habe, um der darbenenden Bevölkerung anzuhelfen, und daß der Vater ihm, wenn auch seufzend, hierin freie Hand gelassen.

„Was ich einführte, ist das Resultat Deiner Erziehung“, entgegnete Roland lächelnd.

„Du willst mich mit Schmeichelei fangen?“

„Behüte Gott, ich treibe nur „praktisches Christenthum“. Ich verlange nicht, daß die Armen, die am Samstag um Brot oder Suppe bittend ins Schloß kommen, Sonntags in die Kirche gehen, um zu beweisen, daß sie der Gaben würdig sind; ich habe die Missionssäule aus der Kirche entfernen lassen und für nächsten Winter hoffe ich ein Lesezimmer im Dorf einrichten zu können.“

„Bravo, Roland — aber was sagt mein Amtsnachfolger dazu?“

„Das weiß ich nicht — ich sehe den Mann fast niemals.“

„So gehst Du nicht zur Kirche?“ fragte Richard.

„Doch, aber nicht in Tangley — meinst Du, ich könnte es ertragen, dort einen anderen anstatt Deiner auf der Kanzel zu erblicken? O Richard, daß man doch das Glück erst erkennt, wenn man es unwiderruflich verloren hat!“ schloß er seufzend, und Richard schien es, daß er dabei nicht an Jolly, sondern an Grethe denke.

Nach einigen Zwischenreden fragte Roland plötzlich: „Hast Du nichts von meiner Frau gehört? Wo lebt sie?“

„Vermuthe in Paris. Ich glaube, sie würde mir bestimmt Nachricht gegeben haben, wenn Paris nicht schon seit Monaten abgeschnitten wäre.“

„Der Check, den mein Vater ihr sandte, ist noch nicht vorgezeigt worden,“ äußerte Roland.

Bane antwortete nicht.

„Er liebt Jolly nicht mehr,“ sagte er zu sich selbst.

Beide schwiegen sie eine Weile. Dann begann Roland mit unsicherer, schwankender Betonung:

„Ich habe den Namen Deiner Schwester nicht ausgesprochen; aber Du weißt, Richard, daß ich wissen möchte, wie es ihr geht.“

„Augenblicklich ist ihr Befinden besser, als es war. Aber sie gedeiht nicht in London und sie wird wohl die Kinderschule wieder aufgeben müssen.“

„Hat sie irgend andere — andere Zukunftspläne?“

„Um — ja — sie empfing einen Heirathsantrag.“

Richard fühlte den Arm, der in dem selbigen Tag, zittern:

aber er that, als bemerkte er es nicht, und fuhr fort:

„Der Bewerber ist augenblicklich in Paris eingeschlossen und so konnte er sich die Entscheidung, die ihm für October in Aussicht gestellt war, noch nicht holen.“

„Soll das heißen, daß Grethes Antwort bejahend ausgefallen wäre?“

„Ich halte es nicht für unmöglich.“

„Ist er ein braver Mann?“

„Darüber werde ich ins Klare kommen, sobald die Belagerung aufgehoben ist.“

„Wie, gedenkst Du nach Paris zu gehen?“

„Ja, wenn auch nicht gerade aus diesem Grunde.“

„Und sie — Deine Schwester?“

„Wird mich begleiten.“

„Und wenn der Mann sich bewährt, wird sie ihn heirathen?“

„Vielleicht. Uebrigens kennst Du ihn — Garnier?“

„Garnier?“ rief Roland in einem Staunen, das nicht frei war von Verachtung. Er hatte sich einen häßlichen, feingeligen Freier für Margarethe ausgedacht, und wenn er sich jetzt den ältlichen Gecken von Garnier vergegenwärtigte, so kam ihm dieser nie widerwärtiger als jetzt vor. Und doch ließ er den Kopf hängen und entgegnete:

„Ich habe kein Recht, mich zu beschweren — er wird wohl ein treuerer Mann sein, als ich es gewesen bin!“

An einem Januarabend des Jahres 1871 erschien

nur folgende geheimnißträmerisch aufgopulte Bemerkung anzuführen:

Die militärischen Regierungsvertreter gaben hierauf ein detaillirtes Bild des in Deutschland betriebenen Spionagewesens, insbesondere seit dem Jahre 1884, dessen Einzelheiten für die Wiedergabe entziehen. Sie legten in einer Reihe von Fällen dar, daß eine Verurteilung oder eine angemessene Bestrafung nicht habe erfolgen können, weil die Spione es verstanden hätten, durch die Maschen des zur Zeit geltenden Strafgesetzes zu schlüpfen.

Eine solche Darlegung mag dienlich sein, kleine Kinder zu schrecken, aber nicht folgenschwere Gesetze zu begründen. Aus den „Motiven“ ergibt sich klar, daß die „militärischen Regierungsvertreter“ von dem Grundsatze ausgehen, es müßte ein Verbrechen auch dann angenommen werden, wenn „für den Beweis desselben unüberwindliche Schwierigkeiten“ vorliegen. In einem Civilstaat pflegt man von der entgegengesetzten Annahme auszugehen, nämlich der, daß nur das Verbrechen als vorliegend erachtet werden kann, das bewiesen ist.

Die vorgeschlagenen Bestimmungen sind aber, wie auch bei Ankündigung des französischen Spionagegesetzes im Jahre 1886 die deutschen Officiösen ausführten, keineswegs geeignet, der Spionage Abbruch zu thun, mag diese von „Patrioten“ ausgeübt werden, die durch Lieberung militärischer Nachrichten im Auslande ihrem Heimathlande einen Dienst zu erweisen glauben, mag sie von geldgierigen teilen Gesellen betrieben werden: größere Vorsicht und höherer Zudaslohn werden die einzige Folge von Strafbestimmungen sein. Das Spionage-System ist eine notwendige Folgeerscheinung des Militarismus und der dauernden allgemeinen Kriegsbereitschaft. Ein ganzer Generalstab von Spionen zur Auslandschastung fremdländischer militärischer Geheimnisse wird von allen Regierungen und Befürzern der heutigen Gesellschaftsordnung für eine unabwiesbare Nothwendigkeit gehalten. Am allerwenigsten kann sich die Regierung des Wohlgelehrten Deutschlands darüber auch nur einen Augenblick einer Täuschung hingeben, daß ihre Vorschläge der Spionage gegenzüber unnöthig und nutzlos sind.

Nicht den fremden Regierungen gegenüber, nicht Spionen gegenüber glaubt die Regierung eines Schutzes zu bedürfen. Sie wünscht vielmehr durch das Gesetz ein Mittel zu erlangen, das sie in den Stand setzt, die Schäden, Mißstände und Blößen innerhalb des ihr über den Kopf wachsenden Militarismus vor ihren eigenen Landsleuten zu verhüllen. Die Presse soll getroffen werden, welche durch ihre Enthüllungen (siehe die Erlasse des Herzogs Georg und des bayerischen Kriegsministers von Saffeling) gräßliche Mißstände in den „Feriencolonien“ ans Licht zieht. Dieser Ansicht hat der „Vorwärts“ sofort beim ersten Erscheinen des Gesetzesausdrucks gegeben und durch die Commissionsverhandlungen ist sie erst recht bestätigt worden. In der Commission war verlangt worden, die Gesetzesbestimmungen sollten nur auf Beamte angewendet werden. Darauf lautete die Antwort:

„Die Bestimmung würde ein stumpfes Schwert sein, wenn sie es nicht ermöglichte, auch den Privatmann, der

etwa anlässlich eines an sich straflosen Verkehrs mit einem Beamten Kenntniß von Geheimnissen erlangt und diese verrathen habe, zur Rechenschaft zu ziehen.“

In der Commission war des weiteren gefordert worden, statt des Rautschulbegriffes „andere Gegenstände“ sollen, wie in der Gesetzgebung der Nachbarstaaten, die Gegenstände, deren Geheimhaltung erforderlich sei, specialisirt, im einzelnen aufgeführt werden. Darauf wurde erwidert:

„Die Aufzählung einzelner Gegenstände, deren Geheimhaltung erforderlich ist, bietet die größten Schwierigkeiten und würde trotzdem eine erschöpfende nicht sein können. Sie könnten so mannigfaltiger Art sein, daß im Einzelfalle häufig eine Verurteilung werde erfolgen können, weil gerade der fragliche Gegenstand nicht in das Gesetz Aufnahme gefunden habe.“

Sogar gegen einen nationalliberalen Antrag wendete man ein:

„Der Antrag berücksichtigt nicht die durch die Fassung der Regierungsvorlage mitgetheilte öffentliche Bekanntmachung der geheim zu haltenden Gegenstände.“

Die im „Vorwärts“ veröffentlichten Erlasse bezeichneten sich selbst als geheim zu haltende Gegenstände. Die Motive heben hervor, eine Weitergabe solcher Geheimnisse „sei der Natur der Sache nach an sich immer dazu angehan, eine Gefährdung der Sicherheit des Reiches herbeizuführen“. „Jede Art militärischer Geheimnisse“ will das Gesetz vor Mittheilung an Andere bewahren. Auch ein in einem geheimem Verfahren erlassenes militärgerichtliches Urtheil kann dazu gerechnet werden. Zu den geheim zu haltenden Gegenständen gehören in erster Linie die Blößen des Militarismus, jene Uebelstände, die aus dem Cadaverchoriam entpringen und deren Veröffentlichung die „Disciplin lockern“ und damit die Sicherheit des Deutschen Reiches gefährden könnten. Der Gesetzesentwurf soll ein Feigenblatt sein für die Mißstände des Militarismus. Wird er zum Gesetz erhoben, so können wir es erleben, daß die Mittheilung über die furchtbaren Leiden unserer Brüder im Waffenrock als „Verrath militärischer Geheimnisse“ mit Zuchthaus bestraft wird. Wir können dann erleben, daß derartige Veröffentlichungen in der Presse unterdrückt werden. Die „lex „Vorwärts““ kann aber nicht hindern, daß die Uebel des Militarismus von der Tribüne des Reichstages herab besprochen werden. Allerdings wird ja hin und wieder von den Gerichten der Versuch gemacht, durch ein Verfahren gegen „Unbekannt“ den Reichstagsabgeordneten als Zeugen zur Mittheilung seines Gewähmannes zu veranlassen. Aber welcher Abgeordnete nähme in solchen Fällen nicht gern die 6 Monate Haft für Zeugnisverweigerung auf sich?

Wirklungslos wird der Gesetzesentwurf also auch in seiner Absicht sein. Er ist ein Zeichen mehr der Rathlosigkeit und Hilflosigkeit der Regierungen gegen die „Auswüchse“ des Militarismus und wird, wie die traurigen Folgeerscheinungen des Militarismus überhaupt, ihm selbst den Boden abgraben. Trotz der „lex „Vorwärts““ — vorwärts!

Aus dem Reichstage. Der Commissionsbericht über die herrliche lex Hunze ist dem Reichstage zugewandten.

Reichstags-Gesetzwahl. Die durch den Tod der Abgeordneten Boockler erforderlich gewordene Reichstagswahl für Wahlheim-Bipperlisch-Sammerbach findet am 6. Juni statt. Das heißt, wenn die Auflösung keinen Strich durch diese Rechnung macht.

In der preussischen Plutokratie herrscht die tiefste Empörung darüber, daß die conservativ-kerikalen Anträge zum Wahlgesetz, nach welchem nur ein Höchststeuerbetrag von Mk. 2000 für das Wahlrecht in Anrechnung kommen soll, nicht zu Fall gekommen sind. Im höchsten Grade wendet sich das kölnische Proletariat, die „Köln. Ztg.“, gegen die Regierung, welche nachschweigend die Annahme habe geschehen lassen. Wider den ganzen Krast ihrer an's Schimpfen gewöhnten Zunge zeteri sie:

„In deutschen Westen haben die Mittelparteien ihre Stellung dadurch nicht verbessert, daß sie es unterlassen haben, der Regierung und den Parteien zum Bewußtsein zu bringen, welche Folgenungen sich aus einer communalen und politischen Vergewaltigung der national gesinnten Bevölkerung ergeben. An der Regierung ist die Ceremonie der Wunderoffnung nicht vollzogen worden. Wenn die Minister nicht das amlichsste Wort finden, während es sich um die verfassungsmäßigen Rechte der Bürger handelt, wird man sich im Vorher darauf schon einen Vers zu machen wissen. Es ist unanständig, die scandaloßen Beschlüsse des Abgeordnetenhauses nachzufragen, außerhalb der Grenzen des Centralhauses wagt Niemand sich an die Aufgabe heran, dieses System von willkürlichen Fiktionen zu revidieren. Und dennoch erhebt das Abgeordnetenhause die Sammlung von Widersprüchen und Ungerechtigkeiten unter dem lauten Schreien der Regierung zum Beschluß, obzwar jeder besonnenere Politiker sich klar darüber ist, daß es eine Lebensfrage der Nation ist, das preussische Landtagswahlrecht so weitestgehend wie möglich zu gestalten. Wir wissen jetzt, daß kein preussischer Minister es wagt, den Mund aufzuthun, wenn er fürchten muß, durch seine Worte das Wohlwollen des Centralhauses zu erregen. Aus dem beschämenden Verlauf der Sitzung dürfen wir wohl schließen, daß die Regierung noch immer hofft, eiliche Centralsteuern für die Militärvorlage zu erhalten. Sollte sie sich in dieser Hoffnung täuschen, so steht die Regierung vor der Nothwendigkeit, den Reichstag aufzulösen, während sie sich die Parteien enttöndert hat, auf deren Patriotismus sie sich stützen mußte. Nur das Herrenhaus kann die Regierung noch vor dieser betragenswerthen Lage bewahren, in welche sie sich durch ihre hilflose Schwärze begeben hat.“

Und das nennt sich „liberal“. Die Wuth des Organs der Geldadbourgeoisie darüber, daß der Einfluß des Geldsacks auf die Wahlen zum preussischen Landtage ein klein wenig abgeschwächt werden soll, läßt erkennen, was der „Liberalismus“ der Nationalliberalen noch zu bedeuten hat. Die „reactionäre Masse“ tritt in allen bürgerlichen Parteien immer deutlicher zu Tage.

Auch eine Ausweisung. Die Wiener „Arbeiter-Zeitung“ schreibt:

Der Stadtrath von Szigov (Böhamen) beschloß in seiner Sitzung vom 21. März einstimmig, von der Stadtvertretung die Ausweisung des christlich-socialen Hezcaplans, Pater Thomas Skrole zu verlangen. Dieser Mann, ein besonderer Liebling und

vom Jahre 1810—1816 waren, zu künftigen Tagelöhnen gemacht.

Von Napoleon und der französischen Republik war nichts mehr zu befürchten, nun zeigte sich die preussische Regierung (welche indessen bereits wieder die gutsherrliche Gerichtsbarkeit in den wiedereroberten Provinzen weilsch der Elbe eingeführt hatte) in ihrer ganzen Volksfreundlichkeit. — Am 29. Mai 1816 nämlich erschien die Declaration (nähere Erläuterung) des Edictes vom 14. September 1814 wegen Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse.

Es heißt darin, aus dem Bureaustil in's Volksdeutsch übersezt: Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen u. s. w. verordnen:

Art. 1. Wir erklären die Gesetze über Aufhebung der Leibeigenschaft für unabänderlich; warnen aber auch wiederholt jeden Freigelassenen, die Frohndienste zu verweigern. Wir befehlen ihnen vielmehr ernstlich, bei Vermeidung der im Gesetz auf un-erlaubte Selbsthilfe und Widerspenstlichkeit bestimmten Strafe, so lange Arbeiten und Abgaben an die adeligen Gutsbesitzer zu leisten, bis die Regulirung gesetzlich erfolgt ist.

Art. 4. Nur solche Bauern sollen in Besitz ihrer Acker gesetzt werden, und nur solche sollen Eigenthümer ihrer in Bezug habenden Acker, Gärten, Wiesen und Poststellen werden,

a) welche so viel Acker besitzen, daß sie sich davon als selbstständige Ackerwirthe ernähren können;

b) und auch nur dann, wenn die Grundstücke des

Dumesnil in Begleitung eines anderen Franzosen, den er als Jacques Poitot vorstellte, in dem kleinen Hause zu Spitalfelds.

„Er ist Mitglied unserer Gesellschaft“, fügte Dumesnil bei, „und hat Paris mit dem Luftballon verlassen. Außer wichtigen Nachrichten für unser Präsidium bringt er einen Brief für Sie mit, den er in Ihre eigenen Hände ausliefern soll.“

„Sie sind Richard Bane?“ fragte Poitot.

„Der bin ich“, versetzte Bane, ihm seine Hand reichend. Der andere griff darnach, und nachdem sie die Zeichen gewechselt hatten, durch welche die Mitglieder des Bruderbundes sich erkennen, nahm er ein Cui aus seiner Tasche und zog ein dünnes Päckchen hervor, das er Bane ausshändigte.

„Wir werden Sie verlassen, damit Sie sich ungehindert mit Jaren Neugierigkeiten befassen können“, sagt Dumesnil. „Wir lassen uns morgen Nacht wieder — vielleicht früher, wenn die Ereignisse dies verlangen. Wir bringen schwerwiegende Botschaft für den Präsidenten. Es ist sicher, daß die provisorische Regierung Paris vor Ende dieses Monats übergeben will; eine Convention kann eben jetzt abgeschlossen worden sein. Die kaum errichtete Republik droht wieder in den Staub zu sinken. . . . Die Feinde der Republik und des Fortschritts haben die Fäden in den Händen! Welchen Weg wir einschlagen müssen, das wird morgen sich entscheiden; aber uns steht es an, alle bereit zu sein, sobald die Thore sich öffnen und wir Einlaß finden.“

„Ich bin bereit“, gab Bane zur Antwort.

Die beiden entfernten sich, indes Richard sich setzte noch immer das uneröffnete Schreiben in der Hand; die Augen auf den Boden geheftet, versank er in tiefes Sinnen. Alle Neugier, wachgerufen durch den Anblick eines Briefes aus der belagerten Stadt, seine persönlichen Angelegenheiten traten zurück vor der Sorge um das Wohl eines Volkes. Erst die Stimme seiner Schwester Margarethe rief ihn auf seine eigenen, in die politische Krisis mitverwickelten Anliegen zurück.

(Fortsetzung folgt)

Wie die freien deutschen Bauern zu Ackerclaven wurden, was sie meist heute noch sind.

Von August Heine.

(Schluß.)

Alle Fürsten und Könige, welche ihm demüthig gebient, vereinigten sich plötzlich gegen ihn. Die armen preussischen Bauern wurden gegen die Franzosen in den Kampf geschickt, und als der „Erbfeind“, nämlich der Feind der adeligen Erbschaft an dem Acker der Bauern besetzt war, wurden die meisten preussischen Bauern, einfach millionenweise von Haus und Hof verjagt und von Kleinbauern, was sie bestimmt

Schüler des neuen Königsgräber Bischofs Wynny, giebt in Zizkow ein kirchliches Blättchen heraus unter dem Namen „Blas“ (Vaterland), in welchem er alles, was freisinnig und socialistisch ist, in der gewöhnlichsten Weise angreift. Durch seine infame Schreibweise hat er die bekannnten Zizkover Demonstrationen gegen seine Person hervorgerufen, welche mit der Verurtheilung von sieben ehrlichen, aber unbesonnenen Arbeitern zu 46 Monaten Gefängniß endeten. Nach diesem Prozesse schrieb der Dekan ein verleumderisches Artikel gegen die Zizkover Stadtväter unter der Spitzmarke: „Mein sociales Wirken in Zizkow.“ Dieser Artikel veranlaßte den oben erwähnten Beschluß. Außerdem beschloß der Stadtrath, dem kirchlichen St. Vincenzverein so lange keine Unterstützung zu gewähren, so lange Pater Thomas Skoble diesem Vereine als Functionär angehört werde. Schließlich drückte der Stadtrath sein Befremden darüber aus, daß ein Priester die ärmsten Schichten der Bevölkerung, namentlich die Arbeiterschaft, in so verächtlicher Weise herabsetze und sie um ihr letztes Gut, die Ehre, bringe. Das sind also die Früchte der „christlich“-socialen Propaganda: Haß und Unduldsamkeit statt Liebe und Toleranz. Wir verurtheilen gerade so entschieden die rüchlose Thätigkeit des Dekans, wie die Gewaltmaßregeln der Zizkover Stadtväter, wenn wir auch zugeben müssen, daß diese Herren nur Gleiches mit Gleichem entgelten wollen.

Die „Germania“ antwortet gestern der „Kreuzzeitung“ zweimal. In der Morgenausgabe schreibt dieselbe, von einer absichtlichen Verzögerung zum Zwecke eines Compromisses könne nicht die Rede sein.

„Daß das von der Abfassung des Berichtes nicht gilt, diese vielmehr nach allen Kräften gefördert wird und rasch fortgeschritten, steht fest. Die Vermuthungen der „Kreuzzeitung“ gehen ja eben auch auf die „Erstattung“ des Berichtes, und wir müssen ihr also überlassen, ob vielleicht der Vorsitzende der Militärcommission, Freiherr von Manteuffel, verjüngliche Absichten hegt, und zwar — schon jetzt. Das scheint uns doch auch, schon nach der Lage der Sache, wenig glaublich.“

Und am Abend theilt sie mit: „Das Manuscript des Berichtes der Militärcommission ist seitens des Reichsrichters, des Herrn Abgeordneten Gröber, gestern, Freitag, Abend, dem Bureau des Reichstages übergeben worden. Es geschah zur Stunde, als die geistige Weltung der „Kreuzzeitung“: es gewinne den Anschein, als ob die Erstattung des Berichtes mit Rücksicht auf schwebende Compromissverhandlungen absichtlich verzögert werde, von uns die entsprechende Beleuchtung erfuhr.“

Herr Landrichter Gröber hat nun also die so umfassende und schwierige Aufgabe in ununterbrochener Ferienarbeit noch drei Tage früher beendet, als es bei der Uebernahme der Berichterstattung in Aussicht genommen war. . . . Wir unsererseits wünschen möglichst rasche Erledigung der ganzen Militärfrage, die nun schon 10 Monate unser Volk steigend beunruhigt, und bei den unteren und mittleren Ständen der Socialdemokratie einen überaus fruchtbaren Boden schafft. Nachdem der Bericht abgeliefert, liegt die Förderung der Sache beim Bureau des Hauses, beim Freiherrn von Manteuffel u. s. w. Wir wünschen schleunigste Arbeit und Erledigung!“

Das Lehrlingswesen. Officiös wird geschrieben, daß im Reichsamt des Innern und im preussischen Handelsministerium an einer „Neuregelung des Lehr-

lingswesens“ gearbeitet werde. Es handle sich insbesondere um die Fragen, wer berechtigt sein soll, Lehrlinge zu halten, auf welchen Zeitraum die Lehrzeit zu bemessen ist, ob die Befugniß zur Faltung von Lehrlingen entzogen werden kann, wie die Stellung der Meister zu den Lehrlingen zu gestalten ist und ob, um die Lehrlingezücherei zu verhindern, eine Verhältnißziffer zwischen Gesellen und Lehrlingen festgestellt werden soll. Nach § 100 e der Gewerbe-Ordnung kann den einer Innung nichtangehörigen Unternehmern unter Anderem das Halten von Lehrlingen unterlagt werden und nach § 100 f können solche Unternehmer und deren Gesellen auch zu gewissen Kosten der Innungen herangezogen werden. Ueber die Ausführung dieser Vorschriften seien eingehende Ermittlungen angestellt worden, insbesondere darüber, in wie vielen Fällen Anträge auf Anwendung des § 100 e und f der Gewerbe-Ordnung gestellt, genehmigt und zurückgewiesen werden und viel Lehrlinge die neu errichteten und reorganisirten Innungen beschäftigt haben. Man beabsichtige, die bisher den Innungen zustehenden Befugnisse aus dem § 100 der Gewerbe-Ordnung, soweit sie sich über den Kreis der Innungsmitglieder erstrecken, aufzuheben und das Halten von Lehrlingen davon abhängig zu machen, daß der Meister ein bestimmtes Alter erreicht und entweder eine gewisse Lehrzeit in dem betreffenden Gewerbe zurückgelegt oder das letztere eine gewisse Zeit betrieben hat. Da werden die Handwerksretter wieder einmal mit ihren Palladiummützechen wirtschaften, daß es eine Lust ist.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Die mitteleuropäische Einheitszeit wird demnächst auch in Oesterreich zur Einführung gelangen. Um gegenwärtig Durchführung dieser Reform petitioniren in Oesterreich 60 Städte, 12 Vereine und 6 Handelskammern, während gegen 50 Städte aus freien Stücken die Reform für ihre Uhren eingeführt haben. Da auch ein diesbezüglicher Antrag des Abgeordneten Dr. Alex. Bez dem Abgeordnetenhaus vorliegt, so dürfte wohl auch dort die veraltete Ortszeit nicht mehr allzu lange der mitteleuropäischen Einheitszeit ihr Recht streitig machen.

Ein obdachloser Künstler. Aus Wien wird gemeldet:

„Der Maler Diefenbach hat sich mit seinem Sohne Lucidus bei der Wiener Polizei als obdachlos angemeldet! Maler Diefenbach ist bekanntlich wegen seiner seltsamen Tracht und Lebensweise früher sehr oft mit der Münchener Polizei in Conflict gekommen. In Wien veranlaßte er eine Wanderausstellung seiner Gemälde und diese fand zwar Anerkennung, aber leider keine Käufer.“

Belgien.

Brüssel, 17. April. Hier's Bureau telegraphirt: „Gestern fand eine große Volksversammlung in Feubosch statt, welcher zahlreiche Teilnehmer beimohnten. Ein gewisser Hubert erklärte Namens der Typographen, daß alle Arbeiter die Arbeit einstellen würden, wenn man das allgemeine Streikrecht nicht gewährte. Im

gleichen Sinne äußerte sich von der Beside, der weiterhin betonte, die Armee der Ausständigen würde dann noch zur Revolutionsarmee werden. Nach Schluß des Meetings formirte sich ein Zug von etwa 5000 Manifestanten.“

Brüssel 17. April. Aus Gent werden ernste Unruhen gemeldet. Ein weiteres Linienregiment ist nach Lebourien abgegangen. — Wie aus Namour gemeldet wird, soll Arton daselbst im Hotel „Couronne“ gewohnt haben. Der Chef der Pariser Sicherheitspolizei kam auf der Rückreise von London durch Namour, um die Berichte der französischen Agenten entgegenzunehmen.

Amerika.

New-York. Nun ist auch in dem Kampfe zwischen den Kleiderfabrikanten und Zuschneidern das „Gesetz“ in Anspruch genommen worden, und zwar von beiden Seiten. Den Anfang machten Erstere damit, daß sie einen „Einhaltsbefehl“ sowohl gegen die „Garment Workers Union“, wie auch gegen die „Am. Fed. of Labor“ erwirkten, welcher deren Beamten vorläufig verbietet, Boykott-Circulars gegen die Waaren der betreffenden Fabriken zu versenden. Die Zuschneider dagegen strengen gegen die Fabrikanten-Association einen Proceß wegen „Verschwörung“ an. — Die Knights sollen, um den Fabrikanten erfolgreich Beistand leisten zu können, nach Auswärts um Zuzug geschriebeln haben. — In einer der wegen des Lockout stattgehabten Versammlungen gab Compers, der Präsident der Am. Fed. of Labor, eine bemerkenswerthe Erklärung ab: er sagte nämlich: „Es ist die Methode der Beamten der Nat. Trades Assembly Nr. 231 (R. v. L. Schneider), daß sie einen Boykott gegen einen Fabrikanten verhängen und dann gegen eine gewisse Summe denselben wieder aufheben; das Geld fließt nie in die Kasse der Organisation. Wenn aber die offenen Unions einen Boykott verhängen, dann wird er nicht eher aufgehoben, bis der Fabrikant die Forderungen der organisirten Arbeiter bewilligt. Die Fabrikanten bezahlen daher lieber den Knights eine gewisse Summe für Aufhebung des Boykotts, als daß sie höhere Löhne zahlen.“ — Wie aus den Schlusssätzen hervorgeht, bezieht sich diese Erklärung nicht nur auf die Beamten der Nat. Schneider-Assembly, sondern auf die des gesamten Ordens. Es ist übrigens schon lange offenes Geheimniß, daß solche und ähnliche Praktiken gelegentlich von den Beamten aller conservativen Organisationen geübt werden, da sich in diesen die Mitglieder thatsächlich am Gängelbände der Führer befinden. Bei den Knights giebt die kindische Geheimnißkrämerei, resp. die in Folge derselben entstandene größere Machtvollkommenheit der leitenden Personen diesen noch bessere Gelegenheit dazu. Nur bei den auf wirklich fortschrittlicher Basis ruhenden, oder besser von fortschrittlichem Geiste durchdrungenen Organisationen ist Derartiges ausgeschlossen, da in ihnen entweder die große Majorität oder doch das active Element aus Arbeitern besteht, die selbstständig denken und handeln. Nur wenn zeitweilig dieses Element durch Umstände besonderer Art bei Seite geschoben wird oder sich müde geworden von der „Sisyphus-Arbeit“, zurückzieht, ist auch in derartigen Organisationen der Boden für Manipulationen obiger Art günstig. Ich

bäuerlichen Besitze bereits katastrirt, d. h. amtlich vermessen, selbstständig begrenzt und zu selbstständigen Steuerleistungen herangezogen sind;

c) aber auch dann nur in dem Falle, daß bereits diese bäuerlichen Grundstücke seit mindestens 75 Jahren in Schlesien — seit 64 Jahren in Ostpreußen — seit 40 Jahren in Westpreußen u. s. w. bis zum Tage des Erlasses vom 14. September 1811 sich beständig und ununterbrochen in den Händen von Bauern befanden,

Art. 5. Es sind also davon ausgeschlossen:

a) alle diejenigen, welche Frohndienste bis 1811 persönlich ohne Zugvieh ausgeübt haben. (Nämlich alle Kleinbauern);

b) alle diejenigen Bauern, deren Ader in irgend einer Periode der obengenannten Zeit (seit 75 Jahren u. s. w.) zum Herrenhose gehört haben, gleichviel ob als Ader, Wiese oder Forstland;

c) auch alle diejenigen Bauern werden von ihren Höfen gejagt, welche zwar als selbstständige Bauern bestehen, deren Höfe aber nicht schon seit 75 Jahren u. s. w. in den Provinzial-Steuerrollen als selbstständige Bauerngüter aufgeführt worden sind;

d) abgesehen von allen andern ist und kann aber dem adeligen Grundbesitzer von der Regierung

werden), auch diejenigen Bauern von ihrem Grund und Bauernhof zu verjagen, wo es der Regierung beliebt.

Jrgend welche Entschädigung steht den vertriebenen Bauern auf keinen Fall zu.

Art. 10. In allen Fällen muß der in Besitz seines Bauernhofes gesetzte Bauer nicht nur dem Gutsherrn die Frohndarbeit, sondern auch all und jeden Zehnten, mühen auch den Fleischzehnten und die Rauchhühner in Geld abkaufen.

Art. 14. In der Regel soll eine bauernde Aente an den Gutsherrn in Getreide geliefert werden. Eine Entschädigung in Ader, baar Geld oder eine unveränderliche Geldrente braucht der Gutsherr nicht anzunehmen, wenn er nicht will.

Von den übrigen, im Ganzen 121 Artikeln dieses Erlasses, welche alle mehr oder weniger zu Gunsten der Gutsherrn und mehr oder weniger zum Nachtheil der Bauern lauten, wollen wir schweigen.

Thatsächlich anführen wollen wir nur, daß in den preussischen Provinzen Ost- und Westpreußen, Pommern, Schlesien und Brandenburg u. s. w. jenseits der Elbe mit diesem Erlaß etwa sieben Achteil sämmtlicher Bauern von Haus und Hof gejagt — nachdem diese Bauern ihr Leben und Gesundheit „mit Gott, für König und Vaterland“ in einem langen siegreichen Kriege preisgegeben hatten.

Diesen Millionen und abermals Millionen Bauern-

Wiesen und Höfe durch einen einzigen Federstrich entzogen und das meiste Bauermland ohne Entschädigung für die armen Enteigneten den adeligen Grundherren übergeben. Die Zahl der so dem Adel übergebenen Bauernäder beträgt nach mäßiger Schätzung 1 1/2 Mill. bis 2 Millionen Morgen.

So ist es gekommen, daß in allen diesen preussischen Provinzen theils gar kein Kleinbauerstand, theils nur in kümmerlichen Resten übrig geblieben. Alle diese Sachsenjäger, Hofjäger, Insleute, Gutsleute, mit einem Worte alle armen, ausgebeuteten, mit dem kümmerlichsten Lohn von einigen Pfennigen von den Großgrundbesitzern abgefundenen Ackerclaven der obengenannten Provinzen sind zumeist die Kinder der im Jahre 1816 um ihr Eigenthum gekommenen kleinen Bauern. Denke Jedermann über diese geschichtliche Thatsache nach; und zum Schluß fragen wir: Hat jemals ein Socialist eine solche Enteignung der Kleinen zu Gunsten der Großen vorgeschlagen?

Weiteres.

Passende Gelegenheit. Chef (einen Brief an seinen Reisenden diktirend): „... Sie haben auch höhere Speisen verlangt; wie kommen Sie dazu? Ich liebe...“ Nach dem „ich liebe“ machte der Schreibende junge Mann unter Erörtern eines kolossalen Redes. — Chef: „Zum Donner weiter, was fällt Ihnen denn ein? Was hat dieses Schwein zu bedeuten?“ — Junger Mann: „Der Prinzipal... Ihre Fräulein Tochter!“

weise da nur auf die jetzigen Zustände im nationalen Arbeiterverband, wobei ebenfalls eine sehr verhängnisvolle riehende Boykott-Angelegenheit mitspielt. *)

Der vom Bundesrichter Nist in Toledo gegen die Locomotivführer (und Heizer) erlassene Einhaltsbefehl bezüglich Nichtbeförderung von Fracht der unter Streif stehenden Ann Arbor Bahn ist unter Zugziehung eines zweiten Bundesrichters permanent erklärt worden. Wie es heißt, sind die Locomotivführer, sowohl wie die Heizer, entschlossen, sich nicht daran zu kehren; das muß aber erst abgewartet werden. Der „Cyief“ der Arbeiter, Arthur, scheint ganz aus dem Geleise gekommen zu sein; er erklärte zwar in einem Interview, es sei „Alles gut“, die Locomotivführer würden „auf alle Fälle durchkommen“. Indessen könne er nicht sagen, was zunächst geschehen werde, da er darüber noch „keinen Augenblick nachgedacht habe“. — Die im Februar stattgehabte Conferenz von Delegaten der Eisenbahnartiller aller Branchen scheint nicht eine solche gewesen zu sein, die unabhängig von den bestehenden Organisationen arrangiert war; sie soll sogar von den Locomotivführern angeregt worden sein, welche sich bei Gründung des ersten Verbandes dieser Art vor mehreren Jahren (der in Folge eines Streiks der Weichensteller, der von den übrigen Branchen nicht indolent worden war und bei dem die Bremser die Stellen der Streikenden besetzten, wieder in die Brüche gegangen war) nicht angeschlossen hatten. In der vorgeschlagenen „Prinzipienklärung“ des neuen Verbandes wird als Aufgabe desselben genannt: „Erziehung der Mitglieder, Abschaffung der Streiks, Aufrechterhaltung harmonischer Beziehungen zwischen Unternehmern und Arbeitern“. — Im Laufe der Verhandlungen soll man aber doch so weit gekommen sein, die Notwendigkeit der Streiks wenigstens „im Princip“ anzuerkennen!

Zum Untergange des argentinischen Kriegsschiffes „Rosales“. Eine in Lissabon eingetroffene, vor dem Todesurtheile der Offiziere des untergegangenen Panzerschiffes „Rosales“ verfaßte Privatnachricht aus Buenos-Ayres entwirft nach der „Voss. Ztg.“ folgendes Bild von der in der Hauptstadt Argentiniens herrschenden Stimmung: „Das Prozeßverfahren, das gegen die Offiziere des „Rosales“ eingeleitet wurde, die, wie i. Z. gemeldet wurde, bei einem Sturme kalten Blutes die ganze Mannschaft des Schiffes dem Tode überlieferten, um sich selbst in aller Bequemlichkeit retten zu können, hat in Buenos-Ayres lebhafteste Aufregung hervorgerufen. Die Aufregung ist gerechtfertigt. Der zweite Befehlshaber des „Rosales“ ist der Sohn des gegenwärtigen Kriegsministers. Dieser Mann hat nun, anstatt seine Entlassung zu nehmen, das Menschenmögliche gethan, um die Freiheit seiner den Prozeß leitenden Untergebenen einzuschränken und die ganze Angelegenheit aus der Welt zu schaffen. Als er jedoch, Dank der Energie des Generals Vorozz, der in dem Prozeße als öffentlicher Ankläger waltet, nichts ausrichten konnte, griff der Minister zu anderen Mitteln. Das Haus des Anklägers wurde fortwährend von verdächtigem Gesindel umzingelt, so daß befürchtet werden mußte, der Minister werde einen Handstreich vor, um sich der Untersuchungs-Akten zu bemächtigen und sie zu vernichten. General Vorozz sah sich daher veranlaßt, die Behörden um Schutz zu bitten und außerdem eigenmächtig Truppen abzuordnen, die sein Haus bewachen mußten. Das Schlußprotokoll wurde keineswegs nicht dem Kriegsminister, sondern dem Minister des Aeußern abgeliefert, und der Ankläger legte es mit Umgehung des Instanzenweges persönlich in die Hände des Ministers, da sich auch der Staatsrath als verdächtig erwies. Die Uebersetzung des Protokolls vom Hause des Generals Vorozz nach dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten geschah unter einem ungewöhnlichen Aufgebot vor bewaffneter Macht, da man jedem kühnen Handstreich vorbeugen wollte. Das Alles und das geheimnißvolle Dunkel, das noch immer die Ergebnisse des Prozeßes umhüllt, hat die Bürgerschaft von Buenos-Ayres in begreifliche Aufregung versetzt, und man befürchtet allgemein einen Volksaufstand. Aus der Anklageschrift des Staatsanwalts geht hervor, daß die unglückliche Bemerkung des „Rosales“ nicht nur trunken gemacht, sondern auch in den Schiffskellern eingeschlossen wurde, damit sie der Flucht der Offiziere keinen Widerstand entgegenzusetzen könne. Die Letzteren bezügelten also das doppelte Verbrechen, sich zu ihrem ausschließlichen Vortheil der Rettungsboote zu bemächtigen und die unglückliche Mannschaft in einer solchen Lage zu lassen, daß sie nicht einmal über Bord springen und sich den Wellen anvertrauen konnte. Die Offiziere suchten eben um jeden Preis zu verhindern, daß sich ein Matrose rette,

damit er sie nicht anzeigen könne. Während der Flucht faßte das Offiziercorps einstimmig den Beschluß, daß alle eine gleichlautende Erklärung abgaben, die die Haltung Aller entschuldigen sollte. Einige Offiziere ließen aber zuletzt abweichende Ansichten laut werden und brachten die ganze schreckliche Wahrheit an den Tag, so daß man in Buenos-Ayres die Gewißheit erlangte, daß ein grauenvolles Verbrechen begangen worden sei. Unter dem ganzen Offiziercorps gab es nur einen Mann von Ehre, der dem fernen Vorschlage seiner Vorgesetzten und Genossen seine Pflicht entgegensetzte und es vorzog, auf dem sinkenden Schiffe zu bleiben. Dieser brave Offizier hieß Giralt und ging mit seinen Untergebenen zu Grunde, als der „Rosales“ im Ocean versank.

Afrika.

Emin Paschas Tod in Afrika bestätigt sich. Nach einem Telegramm der „Times“ aus Sanibar vom 14. d. M. sind daselbst Briefe von Tippu-Tipp's Sohn eingetroffen, die den in einem Kampfe erfolgten Tod Emin Paschas und seiner Leute melden.

**Parteiangelegenheiten.
Parteigenossen.**

Trügen nicht alle Anzeichen, so wird die Majorität des Reichstages die neue Militärvorlage verwerfen. Damit sind die Regierungen in die Zwangslage versetzt, den Reichstag aufzulösen und Neuwahlen anzuordnen.

Die deutsche Socialdemokratie, die von jeher die heftigste Gegnerin der fünfjährigen Wahlperioden war, kann einen Beschluß der Regierungen, der gleich die erste dieser Perioden geratham abkürzt, nur begrüßen. Der Vorgang beweist, daß fünfjährige Wahlperioden in einer Zeit rapider Entwicklung aller Verhältnisse wie in der unseren, ein Widerspruch sind, und es deshalb eine der ersten Aufgaben des neuen Reichstags sein wird, die gegenwärtige Bestimmung über die Wahlperioden zu ändern.

Der Hauptzweckpunkt in dem bevorstehenden Wahlkampf wird aber die Forderung der Regierungen bezüglich der Verhärkung der Meeresorganisation sein. Unsere Stellung zu derselben ist klar. Wir lehnen sie ab aus den Gründen, die bereits bei der ersten Lesung der Vorlage seitens unserer Redner entwickelt wurden und bei der zweiten Lesung derselben eine weitere Darlegung finden werden. Was wir an Stelle der bisherigen Militärorganisation setzen wollen, besagt unser Programm.

Aber die Militärvorlage ist nicht die einzige Frage, welche die Wähler bei den bevorstehenden Wahlkämpfen zu beschäftigen hat. Die Wahl des neuen Reichstages erfolgt abermals auf fünf Jahre. Die Wähler haben also das lebhafteste Interesse, über der Militärvorlage nicht zu vergessen, daß ihr das Wohl und Wehe auf allen anderen Gebieten der Reichsgesetzgebung ebenfalls in Frage kommt und namentlich die socialen Uebelstände, welche die übergroße Volksmehrheit bedrücken, zu einer Lösung drängen.

Es ist kein Zweifel, daß die weitesten Schichten der Bevölkerung in einem Zustand hochgradiger Unzufriedenheit und Unruhe sich befinden, für welche die Opposition gegen die Militärvorlage nur ein Symptom ist. Aus diesem Grunde wird das Verlangen nach grundlegenden Aenderungen der politischen und socialen Organisation unserer Gesellschaft immer heftiger und nachhaltiger sich geltend machen.

Es wird also die bevorstehende Reichstagswahl weit über den Rahmen der Militärvorlage hinaus für die Zukunft der gesamten Nation von entscheidender Bedeutung sein.

Parteigenossen! Unter solchen Umständen erwächst für uns, die deutsche Socialdemokratie, die Pflicht, unter äußerster Aufbietung aller unserer geistigen, materiellen und physischen Kräfte dahin zu wirken, daß der Ausfall der Wahlen ein für unsere Sache möglichst günstiger werde.

In den großen socialen und politischen Kämpfen, die in den nächsten fünf Jahren bevorstehen, fällt unserer Partei die angreifende und führende Rolle zu, und soll sie dieser Aufgabe gerecht werden, dann muß die Anwendung der äußersten Kraftanstrengung vom ersten bis zum letzten Mann in unseren Reihen gefordert werden.

Parteigenossen! Darum auf zum Kampf! Organisiert rasch und unverzüglich, wo zu organisieren noch notwendig ist.

Sammelt Mittel. Kein Opfer darf geschehen, um unsere Zwecke zu erreichen. Stellt sich nicht für die Sache ein, so ist nicht...

sehen ist. Vermeidet aber Doppelcandidaturen.

Was uns, die Unterzeichneten betrifft, wir werden thun, was die Pflicht von uns fordert. Wir werden insbesondere Sorge tragen, daß Euch rechtzeitig das Agitationsmaterial zugestellt wird, das für eine erfolgreiche Führung des Wahlkampfes nothwendig ist. An unterweisendem Material, Flugblättern u. dgl. soll es nicht fehlen. Was die Agitation durch Versammlungen anlangt, so versteht es sich von selbst, daß alle rednerischen Kräfte der Partei sich für die Dauer des Wahlkampfes der Gesamtheit zur Verfügung stellen. In der Hauptsache aber wird es darauf ankommen, daß in erster Linie die Candidaten der einzelnen Wahlkreise selbst den Redekampf führen, und sich nicht zu viel auf auswärtige Redekräfte verlassen.

Parteigenossen! Denkt daran, daß die bevorstehende Wahlkämpfe in der ganzen Culturwelt mit dem lebhaftesten Interesse verfolgt wird, daß insbesondere unsere Genossen in allen Ländern der Erde mit Spannung dem Kampfe folgen, den die deutsche Socialdemokratie unter ihrem alten kühnen erprobten Banner führt.

Und nun Parteigenossen! Frisch auf zu Kampf und Sieg!

Hoch die Socialdemokratie!

Berlin, den 19. April 1893.

Der Partei-Vorstand.

Auer. Bebel. Fischer. Gerisch. Singer.

Roß-Kostelitz bei Nachod (Böhmen). Die Arbeiter der mechanischen Weberei von Leopold Abtes und Söhne haben in einer abgehaltenen Versammlung vom 16. April mit Enthüllung beschlossen, den 1. Mai festlich zu begehen, und an diesem Tage die Arbeit gänzlich ruhen zu lassen.

Hausfuchungen. Mit einer Hausfuchung wurden in Mannheim Redaction und Expedition der „Volksstimme“ und der Parteigenosse F. J. beglückt. Die Polizei suchte vergeblich nach dem Manuscript eines im „Boten von der Saar“ veröffentlichten Artikels, worin das Thema Klassenjustiz auf Grund einiger neuester richterlicher Urtheile erörtert ist. Der „Boten von der Saar“ wird bekanntlich in der Druckerei der „Volksstimme“ hergestellt. — Eine polizeiliche Durchsuchung der Geschäfts- und Wohnräume von J. Müng, Volksbuchhandel, Reinickendorferstraße 66, Berlin, fand Freitag Nachmittag statt. Beschlagnahmt wurden 1 Liederbuch, 14. Auflage, 5 Liederbücher von Max Regel, und 13 „Ceterum censeo“.

Arbeiterbewegung.

Aufruf an alle Gewerkschaften Deutschlands. Arbeiter aller Branchen! Der leider so unglücklich verlaufene Streik im Saarrevier hat uns noch immer 2000 Opfer hinterlassen. Die Noth unter diesen Kämpfern für die gerechte Sache ist groß, denn wohin sie kommen, um Arbeit zu suchen, werden sie abgewiesen. Staats- und Privatarbeit ist ihnen verschlossen und so muß die Noth mit jedem Tage größer werden. Arbeiter! Sorget nun Ihr, ein jeder so viel in seinen Kräften steht, dafür, daß wenigstens die schwerste Noth von ihnen abgewendet wird, beweist hier Eure Solidarität und laßt sie nicht untergehen. Zeigt ihnen, was die Arbeitererschaft vermag.

Arbeiter! Sehet nicht auf die Allgemeinheit, die den Bergarbeiter allerdings in kein gutes Licht stellt. Denkt an das Elend der Abgelegten und beweist Eure Bruderliebe. Viel Wenig giebt auch Viel.

Gleichzeitig sprechen wir allen denen, die bisher Gaben eingelandt, unseren herzlichsten Dank aus im Namen der Abgelegten.

Das Comitee:

gez. Ludwig Anschütz. Bildstock bei Saarbrücken.

Die arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck dieses Aufrufs freundlichst gebeten.

Zum Brauerstreik in der Brauerei von C. W. Naumann in Leipzig ist zu berichten, daß die Firma sich bereit erklärt hat, mit den Streikenden zu unterhandeln. — Die Markfranstädter Brauerei hat ihren Arbeitern sämtliche Forderungen bewilligt.

Die deutschen Glasarbeiter werden vom Vorstand des dänischen Glasarbeiter-Verbandes ersucht, bis auf Weiteres jeden Zugang nach Dänemark streng zu vermeiden. Einerseits haben die größten Actiengesellschaften der Glasindustrie den Arbeitern eine zehnprocentige Lohnherabsetzung angekündigt, andererseits beschloß der dänische Glasarbeiter-Verband die Einführung eines einheitlichen Lohntarifs. Dies ist nicht annehmbar, so soll die Arbeit eingestellt werden.

*) Der Verband boykottiert nämlich seit längerer Zeit einen Fabrikanten, und zwar im directen Interesse eines anderen Fabrikanten für den Besten gemacht wird.

Der Ausstand der Glasarbeiter Helmstedts dauert fort.

Die Bildhauer werden ersucht, bis auf Weiteres jeden Zutug nach Aue i. S. zu vermeiden.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 19. April 1893.

[Stadtverordneten-Versammlung.] Die nächste Sitzung findet Donnerstag, den 20. April c., Nachmittags 4 Uhr, statt. Auf der Tagesordnung stehen Gutachten des Ausschusses VIII über die Stats der sogenannten selbständigen Verwaltungen und einige kleinere Vorlagen. Von besonderer Bedeutung sind die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauten und Lieferungen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die diesbezüglich geltenden Bestimmungen lücken- und mangelhaft und der Magistrat hat deshalb dieselben einer Umarbeitung unterzogen. Bezüglich einzelner Punkte sei Folgendes bemerkt: Um zu verhindern, daß seitens der Unternehmer bei Tagelohnarbeiten ungebührlich hohe Löhne in Rechnung gestellt werden, hat der Magistrat die Festlegung von Normal-Tagelohnsätzen für Bauhandwerker und Arbeiter als notwendig und für die Stadtgemeinde vorteilhaft erachtet und beschlossen, solche Tagelohnsätze alljährlich vor Beginn des Statsjahres festzusetzen und bekannt zu geben. Im § 3 ist ein Passus eingeschaltet, welcher die Unternehmer von willkürlichen, nicht im Vertrage vorgesehenen Arbeitsausführungen abhalten soll. Die allzu leichte Construction der allgemein im Gebrauche befindlichen Absperr-Vorrichtungen bei städtischen Canalarbeiten und Straßenhauten haben der Polizeibehörde in Folge eines Unglücksfalles Veranlassung gegeben, den Magistrat zu ersuchen, auf praktischere, größere Sicherheit bietende Umwahrungen sein Augenmerk zu richten. Da nun die Gemeinde in erster Reihe verantwortlich ist, daß bei Straßenbauten diejenigen Sicherungsmaßregeln angewendet werden, welche zur Verhütung von Unglücksfällen u. erforderlich sind, ohne Rücksicht darauf, ob sie diese Arbeiten selbst ausführt, oder auf Grund geschlossener Verträge durch Unternehmer ausführen läßt, hält es der Magistrat für angemessen, die Verpflichtung der Unternehmer zur Sicherung der Stadtgemeinde bei den gegen die Unternehmer zu erhebenden Regreßansprüchen genauer zu specialisieren. Es soll ferner eine Bestimmung aufgenommen werden, wonach den Unternehmern die Verpflichtung auferlegt wird, die Versicherung der von ihnen bei den Ausführungen beschäftigten Personen gegen Krankheit zu bewirken. — Nach einem Antrage des Magistrats sollen folgende Plätze: 1. der Domplatz, 2. der Waisenburgerplatz, 3. ein besonderes Theilstück des Gartens des Claassen'schen Siedenhauses, 4. das Wäldchen, 5. die Holteihöhe, 6. der Platz hinter dem Pfarrhause an der Salvatorkirche, 7. der Spielplatz auf dem Glacis-Kirchhof am Berlinerplatz und 8. der Spielplatz hinter dem Zwingerarten, in der Nähe des Springbrunnens als Kinder-Spielplätze für kleinere Kinder; ferner die Plätze: 1. der Platz an der Südseite der Gasanstalt am Lessingplatz, 2. der Platz Ecke Kreuzstraße und Lehndamm, der für den etwaigen Bau einer Baugewerkschule bestimmt ist, 3. der Kopfplatz, 4. der südlich der Salvatorkirche gelegene, schon bisher zu Spielwecken benutzte vordere Theil der Anlage, 5. das zwischen der Gabitzstraße und Hfchenstraße gelegene Hinterland des Feuerwehr-Grundstückes und 6. der Platz an der Friedrichstraße vor dem Trinitas-Hospital als Spielplätze für die heranwachsende Jugend mit einem Kostenaufwande von 1550 Mk. hergerichtet werden.

[Zum Eisenbahntarif.] Wir weisen an dieser Stelle nochmals darauf hin, daß der am 1. Januar d. J. in Kraft getretene neue Tarif für die Beförderung von Personen und Reisegepäck auf den preussischen Staatsbahnen vorschreibt, daß Kinder, für die bezahlt ist, Anspruch auf einen vollen Sitzplatz haben. — Nicht selten werden Kinder, obgleich für sie der tarifmäßige Fahrpreis entrichtet war, von Passagieren wie Schaffnern nicht für voll gezahlt. Dieser Beeinträchtigung der kleinen Reisewelt seitens der großen ist nun ein Niegel vorgeschoben. Wer sich jetzt noch die alte Praxis gefallen läßt, ist selbst schuld an der ihm hieraus erwachsenden Belästigung.

[Verbot.] Nach § 81 der Polizei-Verordnung vom 20. Septbr. 1852 ist das Baden und Schwimmen, sowie das Schwimmen und Waschen der Pferde an nicht dazu besonders ausgesteckten, resp. bezeichneten Plätzen, bei 1 bis 9 Mark Geldbuße, welcher im Unvermögensfalle eine verhältnismäßige Haft zu substituieren, verboten.

[Vom Stadtleihamt.] Die Auktion auf dem Stadtleihamt wird am Donnerstag, den 20. d. Mts.,

bis zu der Pfandnummer 63426 des Pfandbuchs für verfallene Pfänder fortgesetzt. Die Versteigerung von noch recht werthvollen Uhren, Juwelen, Gold- und Silberwaaren beginnt Vormittags 9 Uhr und dürfte bis 11 Uhr beendet sein, worauf mit dem Verkauf der Kupfer-, Zinn- und Messinggefäße, Kleidungsstücke, Tisch-, Bett- und Leibwäsche begonnen wird. Die Einlösung der Pfänder kann noch vor dem Zuschlage erfolgen.

[Theater-Nachrichten.] Herr Grevenberg beendet morgen im Stadttheater als Philipp Derblay in Ohnets „Hüttenbesitzer“ sein Gastspiel. Uebermorgen wird die „Königin von Saba“ mit Fräulein Mitjchner als Königin, Fräulein Dima als Sulamith, Fräulein Köhl als Astaroth und Herrn Geißler als König Salomon wiederholt; die übrigen Hauptpartien bleiben in Händen der Herren Schlaffenberg, Schmalfeld und Mühlmann.

Es sei hiermit nochmals auf das heute, Mittwoch, im Lobe-Theater stattfindende Benefiz der beliebten Künstlerin Ida Müller hingewiesen, welche speciell in dem von ihr gewählten Schauspiel „Die Waise aus Lo-wood“ Gelegenheit hat, ihr reiches Talent zu entfalten. Sämmtliche Rollen des interessanten Stückes, welches seit vielen Jahren nicht mehr im Lobe-Theater zur Aufführung gelangte, sind in den Händen erster Kräfte. Außer dem neuen Schwank „Frau Director Striele“ (Fortsetzung von „Der Raub der Sabinerinnen“) werden für diesen Monat noch das Drama „Kriemhilde“ von Wilhelm Meyer, welches kürzlich im Königl. Schauspielhause zu Berlin und am Hofburgtheater in Wien mit bedeutendem Erfolge in Scene ging, sowie Strindberg's „Gläubiger“ und Hauptmann's „Das Friedensfest“ zur Aufführung vorbereitet.

[Vom Schlachtviehmarkt und Schlachthof.] Auf dem Schlachtviehmarkt wurden im Monat März dieses Jahres aufgetrieben: 2046 Ochsen, 2092 Kühe, 4327 Kälber, 6203 Schweine und 3556 Schafe bezw. Hammel. — Im städtischen Schlachthof sind geschlachtet worden: 1239 Ochsen, 574 Kühe, 4467 Kälber, 5011 Schweine und 2653 Schafe resp. Hammel.

[Viehseuche.] Unter dem Rindviehbestande der Milchwirthschaft des Doctor Zimmerwahr, Neue Antonienstraße 6/14, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

[Alarmirung der Feuerwehr.] Am 17. d. M., Vormittags kurz vor 12 Uhr, wurde in einer Wohnung im 2. Stock des Grundstücks Antonienstraße 2 durch Kinder, welche mit Streichhölzern spielten, eine Gardine nebst Stange und ein Theil der Tapete in Brand gesetzt. Vor Ankunft der Feuerwehr war durch Bewohner der Räume jede Gefahr beseitigt.

[Unglücksfall mit tödlichem Ausgange.] Am 10. d. Mts. fuhr ein Kutscher auf einem mit 100 Ctr. Knochenmehl beladenen Wagen vom Freiburger Bahnhof nach der chemischen Fabrik in Rosel. Auf der Berliner Chaussee wollte der Kutscher während der Fahrt die Wagenplau in Ordnung bringen, stürzte hierbei jedoch ab und wurde von seinem Wagen überfahren. Der Mann, welcher schwer verletzt wurde, ist nach kurzer Zeit seinen Leiden erlegen.

[Selbstmord.] Am 17. d. M., Nachmittags, machte ein Handlungscommis in der Wohnung seiner Mutter auf der Neuschestrasse seinem Leben durch einen Revolverchuß in den Mund ein Ende.

[Zur Ermittlung.] Am 17. v. M., Abends gegen 7 Uhr, wurde auf der Blücherstraße die 7 Jahre alte Tochter eines Oberböttchers von einem mit braunen Pferden bespannten Landwagen mit schwarzem Lederverdeck überfahren, wobei das Kind einen Beinbruch erlitt. Der Kutscher des betreffenden Wagens ist noch nicht ermittelt. Zweckdienliche Angaben sind im Zimmer 9 des Polizeipräsidiums zu machen.

[Verhaftung.] Festgenommen wurde ein Fabrikarbeiter wegen Bigamie.

[Polizeiliche Meldungen.] In das Polizeigefängniß wurden am 17. d. Mts. 53 Personen eingeliefert. Gestohlen wurden: einem Eisenbahn-Bureau-Assistenten auf der Neuen Junkernstraße ein modischer Sommerüberzieher; einem Fabrikbesitzer auf der Gräßhenerstraße aus einem Stall sechs Hühner; einem Arbeiter auf der Scheitnigerstraße ein Fichernes im Werthe von 130 Mark. — Abhanden kamen: eine goldene Cravattennadel; ein Brillant-Ohring im Werthe von 80 Mark. — Gefunden wurden: ein Spazierstock, ein Portemonnaie mit Inhalt, ein Rezenshirm.

Schlesien.

Strehlen. Wie überall, so haben auch die hiesigen Genossen die Osterfeier und die darauf folgenden Sonntag zur immer weiteren Verbreitung unserer Ideen benutzt.

Es wurden 34 Orte mit Flugblättern und Zeitungen, „Volkswacht“, „Vorwärts“, „Wahrer Jacob“, auch mehrere Broschüren, wie „100.000 Soldaten mehr“ u. s. w. belegt. Die Entgegennahme der Flugblätter war überall eine beifällige, nur glaubten die Leute öfters, sie müßten bezahlen und so war denn die allgemeine Klage, wir haben kein Geld. Doch von den Genossen darauf aufmerksam gemacht, daß sie die Schriften unentgeltlich bekommen, wurden sie mit Dank angenommen, wobei oft die Bemerkung fiel, daß es so nicht mehr lange gehen kann. Hierbei müssen nun einige vorgekommene Fälle erwähnt werden, so z. B. aus Kuppersdorf. Die Vertheilung der Flugblätter war daselbst gut von Statten gegangen, doch bis zu dem Dominium des Grafen Saurma kommend, fand der Inspector vor dem Gehöft unsere Genossen. Freundlichst grüßend erbat er sich ein Flugblatt, dasselbe bald lesend und wahrscheinlich entläßt, fing er bald an zu schimpfen, daß von solchen anständigen Leuten solche Schundblätter vertheilt werden. Nun ging die Jagd los. Der Inspector immer vor unseren Genossen her, den Beobachtern sagend, sie sollten die Blätter nicht annehmen, und das Betreten der Häuser des Grafen Saurma, wo dessen Arbeiter wohnen, wurde ganz verboten, wobei der anständige Herr fortwährend polterte. Dies Alles konnte unsere Genossen nicht erschrecken, sie gingen ihre Tour weiter. In Mücken-ort ankommend, ging die Vertheilung der Flugblätter von Neuem los und es war bereits das ganze Dorf belegt, da erschien unseren Genossen ein Herr in Gestalt des Amtsvorsehers, welcher sofort die Sachen in Beschlag nahm; hiermit waren die Genossen auch ganz einverstanden, und sie mußten deshalb mit in das Bureau des Herrn Amtsvorstehers gehen. Dort angekommen, machten sie dieselben nochmals darauf aufmerksam, daß es keine verbotenen Schriften sind, und übrigens sei der Redacteur verantwortlich gezeichnet. Dies dem Herrn Amtsvorsteher einleuchtend, stellte er die Personalfest und gab die Sachen wieder heraus, wonach dann noch vier Ortschaften belegt wurden. Hierbei wollen wir aber noch erwähnen, daß während der Zeit, wo der Amtsvorsteher mit unseren Genossen verhandelte, die Beamten des Gutes und mehrere Knechte zur Bewachung aufgestellt waren; wahrscheinlich sind die Nothen feuergefährlich. Trotz alledem werden wir bei Gelegenheit diese Ortschaften wieder besuchen. Hierbei ersuchen wir die Genossen, welche die nächste Agitations-tour mit unternahmen wollen, sich bei der Agitations-Commission zu melden.

Grünberg. Parteigenossen! Schon seit geraumer Zeit ist es uns nicht mehr vergönnt, öffentlich in Versammlungen zum Volke zu sprechen. Wir werden auch zu dem uns so gut wie sicher in Aussicht stehenden Wahlkampfe keine Local-Veranstaltungen bekommen, da sich die Witze aus verschiedenen Gründen ablehnend verhalten. Wir werden deshalb gezwungen sein, den Wahlkampf lediglich mit Flugblättern u. s. w. zu führen. Hierzu werden die bis jetzt vorhandenen Geldmittel in keiner Weise ausreichen, und es ist deshalb Pflicht eines Jeden, der als Parteigenosse gelten will, nach Kräften dazu beizutragen, daß uns nicht im kritischen Moment die Munition ausgeht. Zur Sammlung von Beiträgen haben wir Bona angefordert, welche von den bekannten Vertrauenspersonen jeder Zeit bezogen werden können. Die Leser der „Volkswacht“ speciell seien darauf hingewiesen, daß der Colporteur derselben stets Bona mit sich führt. Diejenigen, welche noch Bona im Vertriebe haben, werden ersucht, dieselben bis spätestens 1. Mai mit Genossen Kurzweg zu verrechnen. — Die Zusammenkünfte des Allgemeinen Arbeiter-Bereins an den Sonntagen fallen bis auf Weiteres weg, dafür findet alle Sonnabende ein Les- und Spielabend statt, bei welchem Gäste nur insoweit Zutritt haben, als sie von Mitgliedern eingeführt werden. Ort: Grünstraße Nr. 10. Die Maifeier werden wir auf folgende Weise begehen: Am Abend des 1. Mai: gefellige Zusammenkunft bei Stolpe, Sonntag, den 7. Mai: Landpartie per Leiternwagen. Das Ziel kann vorläufig aus gewissen Gründen noch nicht genannt werden; doch werden die Theilnehmer mit dem getroffenen Arrangement sehr zufrieden sein. Die Belohnung der Fahrgelegenheit geschieht durch das hierzu eingelebte Comité. Das Fahrgebid ist vorläufig auf 50 Pfg. festgesetzt und ist bei der Einreichung in die Liste zu deponiren. Listen liegen aus bei Gebel, Kurzweg und Stolpe. Genossen! sorgt für rege Theiligung!

Grünberg. Die durch den Amtsvorsteher zu Schweinitz, Kreis Grünberg, verfügte Beschlagnahme des Flugblattes für die Landbevölkerung ist vom hiesigen Amtsgericht aufgehoben worden. Also nun wieder frisch ans Werk!

Aus den Nachbarprovinzen.

Gnesen, 14. April. Das hiesige Schwurgericht verhandelte heute gegen den Ziegelarbeiter Wladislaus Studzinski aus Kossalowo wegen Raubes, Mordes und Brandstiftung und gegen den Ziegemeister Michael Studzinski aus Ossowiec wegen Begünstigung. Der erste Angeklagte ist beschuldigt, in der Nacht zum 16. September v. J. zu Linowice: Abbau in Gemeinschaft mit dem Stellmacher Veit Studzinski, welcher sich gegenwärtig zur Beobachtung seines Geisteszustandes in der Irrenanstalt zu Dwinöw befindet, in die Wohnung des Büblers Matytkiewicz eingebrungen zu sein, Geld, Kleidungsstücke und Betten geraubt, den Matytkiewicz sowie dessen Ehefrau ermordet und darauf das Wohnhaus in Brand gesetzt zu haben. Der zweite Angeklagte soll von dem Vorhaben der Verbrechen zu einer Zeit, in welcher die Verhütung derselben möglich war, Kenntniß gehabt und es unterlassen haben, der Behörde hiervon Anzeige zu machen. Außerdem soll er den Thätern nach Begehung der Verbrechen wesentlich Beistand geleistet haben. Der Gerichtshof verurtheilte Wladislaus Studzinski zum Tode und zehn Jahren Zuchthaus, Michael Studzinski zu einem Jahre Gefängniß.

Kogowo, 15. April. Auf dem kürzlich hier abgehaltenen Jahrmärkte bemerkten einige Leute aus der Umgegend, daß der Viehhändler G. aus Tr. größere Summen Geld mit sich führte. Als letzterer sich des Abends nach Hause begab, wurde er nicht weit von dem Dorfe L. bei einem Kreuzwege von 2 Räufern und 4 Weibern, die ihm dort aufgekauert hatten, überfallen. In dem Handgemenge wehrte er sich zwar so viel, er vermochte, konnte jedoch nicht entkommen, das ihm die Räuber 700 Mark in Silber, die er in der Geldbörse hatte, entzogen.

unter der Weste in einem verstreut gehaltenen Fälschen verborgen hatte, wurden von den Räubern nicht entdeckt. Leider konnte H. bei der Dunkelheit die Räuber nicht erkennen.

Darwo 16 April. In der gestrigen Schwurgerichtssitzung wurde der Pädagogische Bobon aus Neu-Mittelwalde wegen wissentlichen Meineids zu 9 Monaten Gefängnis, die Hebamme Knoblauch aus Schwarzwalde wegen Anstiftung zu demselben zu drei Jahren Zuchthaus und die Briefträger Bräselichen Eheleute ebendasselbst ebenfalls wegen Anstiftung, bezw. Verleitung zum Meineid zu 2, bezw. 1 1/2 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Die drei letzten Angeklagten hatten dem Lehrer des Dorfes Schwarzwalde durch Anschlag von Placaten wiederholt lächerlich gemacht und, als sie einer Bestrafung wegen Verleumdung entgegenzogen, den Bobon überredet, die Schuld auf sich zu nehmen, was dieser auch eifrig bekräftigte.

Neustadt. Ein schrecklicher Unglücksfall ereignete sich in dem Dorfe Wiltzin. Der Besitzer Kr. besitz ein Feld, in welchem eine Menge großer Steine sich befindet, welche die Bedrohung sehr erschweren. Zur Beseitigung der Steine gräbt man neben dem Steine ein tiefes Loch, der Stein wird dann hi eingewälzt und das Loch hierauf zugraben. Bei der Frühjahrseinstellung entdeckte K. wiederum einen großen Stein und beauftragte seine 17jährige Tochter, ein Loch zu graben, um den Stein zu entfernen. Diese führte den Befehl aus, hatte aber das Loch nicht in genügender Entfernung gegraben, denn als sie eben aus dem Loch steigen wollte, gab das Erdloch nach und der Stein stürzte auf das junge Mädchen, dasselbe unter sich begrabend. Sie erlitt so schwere Verletzungen, daß sie bald darauf starb.

Neustadt, 15 April. Zwei umherziehende Frauen suchten gestern dadurch Mitleid zu erregen, daß sie ein Schriftstück, unterzeichnet vom Landrath des Kreises Darkehmen und einem Amtsvorsteher desselben Kreises, und mit den Stempeln des Kreisaußschusses und des Amtes versehen, vorzeigten, nach welchem sie durch eine Feuerbrunst ihr Hab und Gut verloren hätten. Ein Polizeibeamter ste mit den Frauen ein Verhör an, und nach längerem Sträuben gestanden sie, daß das Schriftstück in einer Herberge in Marienburg von einem vagabundierenden ehemaligen Kaufmann ausgefertigt und mit nachgemachtem Stempel unterfertigt worden sei. Die Frauen wurden verhaftet.

Altenstein, 14 April. Ein schreckliches Ende fand am 10 d. M. ein Knecht des Besitzers B. aus Sändfeld. Er kam mit dem Nachzuge von Altenstein, wohin er zum Besuche gereist war, nach Hermsdorf, wo er hätte aufsteigen sollen, um nach Hause zu gelangen. Doch scheint er auf die Station nicht geachtet und seine Nachlässigkeit erst dann gemerkt zu haben, als der Zug sich wieder in Bewegung befand. Wahrscheinlich ist er dann auf die Plattform gegangen und von hier hinabgerollt, um noch rechtzeitig nach Hause zu gelangen. Dabei aber ist er verunglückt. Man fand ihn am Morgen in der Nähe einer Weiche und todt. Gesicht und Hände waren tief im Sande vergraben und gräßlich entstellt. Der Tod ist in Folge einer Gehirnhlutung und in Folge Erstickens eingetreten. — Der Besitzer J. aus G. wollte beim Gehen an den Stängen der Weiche etwas ausbessern und trat zwischen die Weiche, diese wurden jedoch schon und gingen durch. Dabei wurde der Besitzer umgeworfen und geriet unter die Weiche, die ihn eine Strecke mitschleppte und jämmerlich zerstückte. Zwar ist Aussicht auf Erhaltung seines Lebens vorhanden, jedoch wird er stets eine Schwäche auf der rechten Seite behalten.

Vereine u. Versammlungen.

Öffentliche Versammlung. Am Sonnabend, den 15. April, fand im kleinen Saale des Residenztheaters, Nicolaistraße 27, eine öffentliche Versammlung aller in der Strohh- und Filzhandbranche beschäftigten Arbeiter und Näherinnen statt. Die Versammlung war gut besucht, auch Frauen waren ziemlich zahlreich vertreten. Auf der Tagesordnung stand zunächst ein Vortrag des Genossen Zahn über den Werth der Arbeiterorganisation. Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärten sich die Anwesenden mit der Gründung eines diesbezüglichen Vereines einverstanden. Genosse Zahn erläuterte darauf in längeren Ausführungen den Werth und die Bedeutung der gewerkschaftlichen Bewegung. Derselbe, wann sie auch nicht im Stande ist, Alles, was die arbeitende Klasse heute drückt, zu beseitigen, hat doch wesentlich dazu beigetragen, einmal dieselbe über ihre Klassenlage aufzuklären und damit gleichzeitig viele materielle Ertragsverluste geholt. Die eigentlichen Gewerkschaftsorganisationen seien hierin Beweis, obwohl gerade sie es gewesen sind, die mehr als jede andere mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Auch in Deutschland ist uns die Möglichkeit zu einem gewerkschaftlichen Zusammenschluss durch die Gesetzgebung gegeben. Nicht zu verkennen ist ferner, daß diese nicht so sind, wie sie sein sollen, sondern manchmal unüberwindliche Auslegungen gefunden haben, welche die Organisation während der Zeit des Socialistengesetzes z. B. gänzlich unmöglich machten. Redner schloß darauf den heutigen Lohnkampf, wie er sich in Angebot und Nachfrage abspielt. Eine unorganisierte Arbeitermasse zühe in demselben, in dem Kampfe zwischen Capital und Arbeit stets den kürzeren. Anders stellt sich das Verhältnis wenn dem Unionismus eine organisierte, sich selbstständig führende Arbeiterorganisation gegenübersteht, wenn eine gesammelte Branche gegen die Uebergriffe des Capitalismus machen kann. Die finanziellen Opfer, welche zur Erreichung der Mitgliederzahl in einer Organisation notwendig sind, kann noch ein jeder erbringen, zumal da diese notwendigen Ausgaben nicht vergebens angewendet sind. Das Nähere, auf die Verhältnisse in der Strohh- und Filzhandbranche eingehend, erörtert der Vortragende deren besondere Eigenheiten, erörtert der sehr dazu angelegentlich, einem jeden den Anschluß an die Organisation zur Pflicht zu machen. Der bereits bestehende Centralverband besogter Branche sei allerdings für viele nicht geeignet, sich dafür zu erwärmen, deshalb sei die Errichtung eines Zweigvereines am Orte notwendig. Eine Diskussion knüpfte sich an diesen Vortrag an. Bei Punkt 2 der Tagesordnung, Entgegennahme des Statutenentwurfes werden die einzelnen Paragraphen verlesen, über jeden besonders discutirt und mit wenigen Aenderungen angenommen. In zehn Minuten langer Pause wurde darauf den Anwesenden Gelegenheit gegeben, sich in die angelegten Listen als Mitglieder zu

neuen Vereins einzuschreiben. Das Resultat dessen ist, daß demselben sich 35 Arbeiter und 10 Arbeiterinnen als Mitglieder angeschlossen haben. Nachdem noch die Wahl des Vereinsvorstandes vorgenommen war, schloß der Vorsitzende um 11 Uhr die Versammlung.

Öffentliche Steinmehrs-Versammlung. Donnerstag, den 13. d. M., fand bei Kappel, Gröschengasse, eine öffentliche Steinmehrsversammlung statt, wozu auch die Berufsgenossen eingeladen waren. Auf der Tagesordnung stand erstens der diesjährige Steinmehrs-Kongreß. Es wurde nach längerer Debatte beschlossen, denselben zu beschiden und Steinmehrs Hübener als Delegirter gewählt. Auf die Auforderung in der „Volksmacht“, zum Anschluß der Provinz an den Kongreß, wobei hauptsächlich beabsichtigt war, Unabundfrei, Kungendorf, Sireheln, Siregauer, die Gläser- und Henschauer-Brücke und überhaupt die kleineren Städte heranzuziehen, hat sich bis jetzt nur Sireheln angemeldet. Es ist dies wieder ein Zeichen, wie gleich iltig und vielen Steinmehrs ihre traurige Lage ist und wäre es zu wünschen, daß der Anschluß ein regerer werden möchte. Nachdem noch verschiedene Anträge zum Kongreß gestellt wurden, fand die Versammlung unter Vorsitz des Herrn von Besck, keine Aprilfeier zu veranstalten, sondern die Feier des 1. Mai durch einen Ausflug nach Lanich (Abmarsch: Morgens 7 1/2 Uhr) zu begehen. Den Abend dieses Tages soll ein allgemeines Beisammenfest in Morgenau abgehalten, an dem aus demjenigen Gelegenheit gegeben wird, an der Feier theilzunehmen, welche verbunden sind, dem Ausflug sich anzuschließen. Ferner führte man noch darüber Besck, daß auf dem Wertplatz T. h. u. t. unter dem Tarif gearbeitet wird.

Gerichtliches.

Bedaauerliche Folgen einer Meinungsverschiedenheit. In besten Ansehen als unterer Leiter ist der, Anfang dieses Jahres, am 12. Januar, so plötzlich verstorbenen Vertrauensmann Cigarrenmacher Paul Wagner in Bopelwitz. Zwei Monate vor seinem Tode ließ sich Wagner von einem hiesigen Arzt wegen Brustschmerzen und Rheumatismus behandeln. Derselben Arzt ging die Frau des Verstorbenen um die Aufstellung des Todtenbescheins an; der Arzt fand zwischen dem Tode und der früheren Krankheit keinen Zusammenhang und nahm Verschlag als Todesursache an. Die Frau hatte ihm aber einen Vorgang verwichen, welcher sich am Abend vor dem Tode in der Wohnung Wagners zwischen diesem und seinem Schwager, dem Arbeiter Wilhelm Mälzer, abgespielt hatte. Letzterer war aus geringfügiger Ursache — es handelte sich um den Partertag zu Dapnau, auf welchem Wagner als Vertreter von Borschau Land anwesend war — mit Wagner in Streit gerathen, weshalb ihm dieser das Verbleiben in der Wohnung verbot und ihn dann gewaltsam zu entfernen suchte. Mälzer schlug dabei mit den Fäusten auf Wagner ein, warf ihn über das Bett und versetzte ihm einen starken Schlag gegen die Brust. Als diese Thatfachen zur Kenntniß der Behörde gelangten, ordnete diese die Section der Leiche an. Die Gerichtsärzte stellten fest, daß Wagner an Lungenödem gestorben sei, und führten die Todesursache mit voller Bestimmtheit auf die ihm durch Mälzer zugefügten Mißhandlungen zurück. Nunmehr wurde gegen Mälzer das Strafverfahren wegen vorsätzlicher Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge eingeleitet und er in Untersuchungshaft genommen. In der heutigen Verhandlung vor den Geschworenen beirrit Mälzer den für ihn so belastenden Schlag gegen die Brust des Wagner; dieser Umstand wurde aber durch das eibliche Zeugniß der Ehefrau des Verstorbenen erwiesen, und die Gerichtsärzte Kreyschitz Dr. Schwahn und Dr. med. Reinlober wiederholten ihr schon schriftlich abgegebenes Gutachten. Die Geschworenen bejahen die ihnen gemellte Schuldfrage, billigten dem Angeklagten aber mildernde Umstände zu und der Gerichtsbescheid verurtheilte den Angeklagten zu 9 Monaten Gefängnis; der Staatsanwalt hatte 6 Monate beantragt.

Wegen empörender Soldatenmißhandlungen, begangen an zur Uebung eingezogenen Volkschulkindern, war Lieutenant Schrögmüller I vom 39. Inf.-Regt. in Düsseldorf in nach Verbüßung dieser Strafe wieder in seinen vollen Diensten zurückgereten. Die Angelegenheit kam, wie erinnerlich sein wird, in Reichstags zur Sprache.

Leipzig, 13. April. Reichsgericht. — Beihilfe zur Bigamie. In dem katholischen Pfarrei und Pfarrer Alfred Reichel in Hundsfeld kam eines Tages eine Frau, erzählte ihm, daß ihr Mann sie vor fünf Jahren verlassen habe, ohne bisher wieder ein Lebenszeichen von sich gegeben zu haben und fragte dann, ob sie sich jetzt wieder verheirathen dürfe, da sich hierzu Gelegenheit biete. Nachdem sie ihm aufgetragen noch mitgetheilt hatte, daß ihre Ehe nur vor dem Standesamt abgeschlossen und kinderlos geblieben sei, erklärte er ihr, sie könne wieder heirathen und stellte ihr auch den gewünschten Geburts- resp. Taufschein aus. Es muß hierbei bemerkt werden, daß die betreffende Frau, dem Arbeiterstande angehörig, sich nicht durch besondere Intelligenz auszeichnet und mäßigweise die Auskunft des Pfarrers als verstanden hat. Es ist möglich, daß dieser, wie er auch behauptet, nur von der Ehe im kirchlichen Sinne gesprochen hat. Er steht übrigens auch auf dem Standpunkte, daß er die bürgerliche Gesetzgebung über die Eheverbindung nicht als rechtsbeständig anerkennt. Saug, die unwilligende Arbeiterfrau ermahnt aus den Worten des Pfarrers das, was sie gern hören wollte, ging hin, bezeichnete sich als unverheirathet und ging mit dem neuen Mann eine zweite Ehe ein. Bald nachher bestand, und nunmehr wurden die Frau und ihr zweiter Mann wegen Bigamie verurtheilt. Beihilfe zu ihrem Verbrechen geleistet zu haben, wurde nun Pfarrer Reichel beschuldigt, aber das Landgericht in Dess sprach ihn in der Verhandlung vom 21. December v. J. frei. Es glaubte nämlich annehmen zu sollen, daß der Angeklagte nur nicht entgegen. Er sei so heißt es weiter im Urtheil, nicht widerlegen, daß er gemeint habe, die der neuen Eheverbindung entgegenstehenden Hindernisse würden vor derselben bestehen sein. Jedenfalls aber mußte bedauert werden, daß der Angeklagte, welcher wünschte, daß er eine zeitig nicht bedauert verurtheilt Frau vor sich hatte, und welcher die

Möglichkeit voraussetzen mußte, daß Mißverständnisse bei ihr eintreten könnten, gleichwohl eine Trauung als möglich bezeichnet habe. Es könne ihm der Vorwurf nicht erspart werden, daß er durch grobe Fahrlässigkeit die Bigamie der beiden Leute verschuldet habe. Die Beistrafung wegen Beihilfe zur Doppelhehe sehe aber der Vorlag, das wissentliche Verschleißen voraus, und hierfür sei ein ausreichender Beweis nicht erbracht worden. — Die von der Staatsanwaltschaft gegen die Freisprechung eingelegte Revision machte folgendes geltend: Als feststehend muß angesehen werden, daß der Angeklagte gesagt hat: Sie dürfen wieder heirathen, Ihre erste Ehe ist unaltig. Das Gericht folgt lediglich der in der Hauptverhandlung abgegebenen Erklärung des Angeklagten, daß er nur die kirchliche Trauung gemeint habe. Nach den sonstigen Auslagen des Angeklagten handelte es sich aber um die standesamtliche Ehe. Er hat erklärt, er halte die letztere für ein Concubinat und das Reichsgesetz über die Ehe für unaltig. Von einer nur kirchlichen Trauung hat der Angeklagte kein Wort geredet. Zum Ehebestande der Beistrafung ist nur nötig, daß die Beistrafung geleistet worden ist. Der Begriff der wissentlichen Beistrafung ist vom Landgericht verkannt worden, indem es nur den Willen verlangte, den Erfolg der Ehe zu fördern, aber das Wissen des Gehilfen, daß der Erfolg eintreten könne und werde, nicht als ausreichend für die Bestrafung erachtete. In der Verhandlung vor dem 4. Strafsenate des Reichsgerichts beantragte zwar Rechtsanwalt Treplin die Verwerfung der staatsanwaltlichen Revision, aber der Senat erkannte dennoch auf Aufhebung des Urtheils und Zurückverweisung der Sache an das Landgericht Breslau. In den Gründen wurde gesagt: Der directe Dolus zur Beistrafung ist allerdings nach den Feststellungen für ausgeschlossen zu erachten, dagegen erscheint es zweifelhaft, ob das Landgericht nicht übersehen hat, daß bei der Beistrafung auch der eventuelle Dolus genügt, und möglicher Dolus vorausgesetzt. Die Verweisung an ein anderes Gericht erschien angemessen.

Deutscher Reichstag.

Original-Berichte der „Volksmacht“.

77. Sitzung.

Dienstag, den 18. April 1893. — 1 Uhr.

Auf Antrag des Abgg. Auer und Genossen wird nach kurzer Begründung durch den Abg. Singer (Soc.) beschlossen, den Reichskanzler zu ersuchen, zu veranlassen, daß das gegen den Abgeordneten Kunert (Soc.) bei dem königlichen Amtsgericht zu Schweidnitz schwebende Verfahren auf die Dauer der Session eingestellt werde.

Dann wird in die zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes gegen den Verrath militärischer Geheimnisse eingetreten. (Ref. Schneider und Hamm.)

§ 1 der Vorlage lautet: Wer vorsätzlich Schriften, Zeichnungen u. s. w., deren Geheimhaltung im Interesse der Landesverteidigung erforderlich ist, oder Nachrichten solcher Art in den Besitz oder zur Kenntniß eines Anderen gelangen läßt, wenn er weiß, daß dadurch die Sicherheit des deutschen Reiches gefährdet wird, mit Zuchthaus nicht unter 2 Jahren bestraft, neben welchen auf Geldstrafe bis zu 15000 Mark erkannt werden kann.

Die Commission empfiehlt folgenden Zusatz: Sind milde Umstände vorhanden, so tritt Festungstrafe nicht unter 6 Monaten ein, neben der auf Geldstrafe bis zu 10000 Mark erkannt werden kann.

Abg. Dr. von Bar (freis.) begründet nachstehenden von ihm und Abg. Schrader beantragten neuen § 1: Wer vorsätzlich und mittels Begehung einer strafbaren Handlung oder Anwesenheit besonderer Art (vergl. § 2 dieses Gesetzes) von militärischen, amtlich geheim gehaltenen und im Interesse der Landesverteidigung Geheimhaltung erfordernden Plänen, Zeichnungen, Entwürfen, Schriften, Anordnungen, Einrichtungen oder Gegenständen sich Kenntniß oder Besitz verschafft, im Gleichen, wer solche Kenntniß oder solchen Besitz in amtlicher Eigenschaft oder im Anlaß eines ihm mittelbar oder unmittelbar ertheilten amtlichen Auftrags erlangt hat und vorsätzlich diese Kenntniß oder diesen Besitz einem Anderen übermitteln, von welchem er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß derselbe davon einen Schaden des deutschen Reichs gefährdeten Gebrauch machen werde, wird mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bestraft, neben welchem auf Geldstrafe bis zu 15000 Mark erkannt werden kann. (Dazu der von der Commission beantragte Zusatz) Man müsse zwischen Beamten und Nichtbeamten unterscheiden. Einere seien zweifellos strafwürdig, wenn sie unter Verletzung ihrer Amtspflichten, Geheimnisse, von denen sie in ihrer amtlichen Eigenschaft Kenntniß erlangt haben, weiter mittheilen. Eine Beistrafung von Nichtbeamten lasse sich aber nur dann rechtfertigen, wenn sie sich durch eine strafbare Handlung Kenntniß von den Geheimnissen verschafft haben. Der Ausdruck des Entwurfs „andere Gegenstände“ sei zu unbestimmt; man müsse die Gegenstände einzeln aufzählen, wie es in dem französischen analogen Gesetze geschehen.

Abg. Stadthagen (S.-D.) fragt, was denn eigentlich für Thatfachen vorliegen, daß man mit einem so draconischen Gesetze komme? Das Bedürfnis sei nicht im Mindesten nachgewiesen. Nicht eine einzige Handlung sei mitgetheilt worden, welche solches Gesetz rechtfertigen könne. A solut unschuldige Leute könnten durch dasselbe getroffen werden. Er erinnere an den S.-D.-Fall. Es scheint auch in der That, als wolle man durch dieses Gesetz auch verhindern, daß nach dem Tode eines Kaisers Worte desselben veröffentlicht werden. Vielleicht wolle man ebenso Veröffentlichungen solcher Erlasse verhindern, wie die des Herzogs Georg von Sachsen am 31. Januar 1892 im „Vorwärts“ über die Soldaten-Mißhandlungen. Diese Publikation scheine ihm der thätliche Anlaß zu vorliegendem Gesetze zu sein. Er solle doch die Regierung lieber gleich klar und deutlich erklären, sie wünsche nicht solche Veröffentlichungen, sie wünsche nicht, daß militärische Mißstände, solche „militärischen Geheimnisse“ öffentlich besprochen würden. Wirkliche Hochverrath — die als Zeitungs-Veröffentlichung herangezogen werden; dazu bedürfe es eines neuen beratigen Gesetzes nicht.

Redner geht auf Einzelfälle von Mißhandlungen in der Armee ein, um darzulegen, wie deren Veröffentlichungen dem Betreffenden wie auf den Redacteur Bestrafung zur Grund gegenwärtigen Gesetzentwurfes zuziehen würde. Redner wird dabei vom Präsidenten Graf Ballestrem zur Sache und so dann wegen ständes dieses Antrags zu Sache zur Ordnung gerufen.) Der Gesetzentwurf solle, so fährt er fort, augenblicklich nur dem Militärminister dienen. Man möge deshalb sich nicht mit kleinen Änderungen der Vorlage begnügen, sondern § 1 pure ablehnen.

Staatssecretär Hanauer, auf der Tribüne wie stets schwer verständlich, führt aus, die Gesetzesvorlage entspreche einem dringenden Bedürfnis. Bisher sei die Mittheilung von Staatsgeheimnissen nur an bestimmte Regierungen maßbar. Es sei nicht abzuhaken, weshalb nicht auch die Mittheilung an Andere, Dritte, viersar sei. In der Commission seien Fälle mitgetheilt worden, er könne außerdem noch auf einen Fall hinweisen, der im Elsaß-Votbringen abspielte. Da habe nicht nachgewiesen werden können, daß die Weitertragung des Geheimnisses an die fremde Regierung beabsichtigt war. Die Abänderung, welche der Antrag v. Bar wolle, könne er als eine glückliche nicht bezeichnen.

Abg. Gröber (Str.) hält den Socialdemokraten, speciell dem Abg. Stadthagen vor, sie suchten sich aus jeder Gesetzesvorlage Dinge herauszukonstruiren, an welche jeder Andere gar nicht denke. Ob die Vorlage die Gefahren in sich schließe, von denen es ganz ausgeschlossen sei, daß es Datenmißhandlungen als militärische Geheimnisse im Interesse der Landesverteidigung betrachtet werden können. Redner empfiehlt die Streichung der Worte: „oder Nachrichten solcher Art.“ und „oder den Umständen nach annehmen muß“, als zu unbestimmt und degnbar.

Abg. Schneider-Hamm (natl.) verteidigt die Vorlage mit dem von der Commission vorgeschlagenen Zusatz. In der Commission seien eine Anzahl Fälle mitgetheilt worden, in denen nicht eingeschritten werden konnte, weil dem Beschaffter und Verbreiter der Nachrichten Verbindungen mit fremden Regierungen nicht nachgewiesen werden konnten. Es sei die Vermuthung ausgesprochen worden, daß der Fall Geffden Anlaß zu dieser Vorlage gegeben habe; aber dieser Fall konnte gar nicht unter § 1 der Vorlage fallen, da reines geistliches Erkenntniß zu Folge bei demselben das subjective Bewußtsein einer Verletzung des Reiches fehlte.

Gep. Reg.-Rath Dr. v. Seckendorf wendet sich speziell gegen den Antrag v. Bar.

Abg. Schrader (fisc.) ist mit seinen Freunden bereit, die Hand dazu zu geben, daß Läden im Strafgesetz ausgefüllt werden, aber es dürfe nicht soweit gegangen werden, daß jede Verbreitung von Nachrichten, welche der Militärverwaltung unbekannt werden können, den Anlaß zu weitgehenden Verfolgungen gebe. Es ka n sehr leicht vorkommen, daß Jemand Nachrichten im besten Glauben verbreite, die eigentlich geheim gehalten werden müßten. Deshalb sei der Kreis der von § 1 beschriebenen Thron n so zu beschränken, wie dies in dem von ihm mit eingebrachten Antrage gesch. he.

Abg. Perne (Soc.): Von Seiten des Herrn Regierungsvertreter sei gesagt worden, § 1 müsse anders aufgefäßt werden, als was seine Fassung b. sage. Das werde ja gerade der Mitverwaltung und den Regierungsvorganen gegenüber zum Vorwurf gemacht, daß sie die Paragraffen anders aufzählten, als nach ihrem Inhalt. Das Centrum habe sich während des Kulturkampfes ja genugsam darüber beschwert. Das Gesetz sei nach keiner Richtung hin zu verlassen, seine Freunde hätten dasselbe deshalb pure abg.

Staatssecretär Hanauer b. steilt, die dritte Aufge- rung gehen zu haben.

Abg. von Bar vertritt seinen Antrag den Abgg. Gröber und Schrader gegenüber.

Abg. Stadthagen bleibt dabei, daß Soldatenmißhandlungen als militärische Geheimnisse angezogen werden könnten. Man solle die Vorlage im Interesse der Ehre des Menschen ablehnen.

Abg. Gröber tritt den Stadthagen'schen Uebertreibungen entgegen, die eine Discussion unmöglich machten.

Der Antrag der Abgg. Dr. v. Bar und Schrader (fr.) wird gegen die Stimmen der Freisinnigen abgelehnt. Dagegen werden die vom Abg. Gröber zur Vorlage beantragten Erweichungen, sowie ein Antrag des Abg. v. Marquardsen, in dem von der Commission beantragten Zusatz die „Festungstrafe“ „Festungspast“ zu setzen, angenommen. Die Abstimmung über den so modificirten § 1 in der Commission erfolgt durch Namensaufruf und ergiebt 153 Stimmen dafür und 57 Stimmen dagegen. § 1 ist also angenommen.

Der Rest der Vorlage findet ohne wesentliche Debatte in der von der Commission beantragten Fassung Annahme.

Ein Antrag auf Vertagung wird abgelehnt und die zweite Berathung der Novelle zum Wucherergesetz bei der Abstimmung über die Bestimmungen betreffend den Saawucher fortgesetzt, wobei sich Beschlußunfähigkeit herausstellt. (Platz 167.)

Morgen 1 Uhr: Anträge aus dem Hause.

Abgeordnetenhaus.

23. Plenarsitzung.

Dienstag, 18. April 1893. — 11 Uhr.

Das Haus setzt die zweite Lesung der Ergänzungsgesetzes-Vorlage mit dem § 5. dieselben fort; der § 3 wird ohne Debatte angenommen.

§ 6 enthält die Bestimmung, daß die Steuer von demjenigen Theil des Anlagecapitals, welches für Anlagen in anderen deutschen Bundesstaaten oder in den Schutzgebieten angewendet ist, außer Ansatz bleibt.

Hierzu liegt vor der Antrag Ludowieg (natl.), wonach die Steuerungs-Vorlage wieder hergestellt werden soll, welche alle außerhalb Preußens angelegten Capitalien freilassen wül.

Abg. Dr. Meyer, Berlin (fr.) befürwortet den Antrag Ludowieg und vertritt namentlich die Ansicht, daß die Ablehnung des in gleichem Sinne zu § 4 gestellten Antrages Ludowieg noch nicht die Nothwendigkeit der Ablehnung des § 6 ägwe.

Abg. Dr. Bachem (Str.) und der Referent Dr. Krause (natl.) vertreten eine entgegengesetzte Ansicht.

Der Antrag Ludowieg wird abgelehnt. § 6 bleibt unverändert. Die §§ 7 bis 9a werden debattenlos genehmigt.

§ 11 handelt von der Veranschlagung des Wertes von Grundstücken zum Zwecke von Steuereranslagungen.

Hierzu liegt vor ein Antrag v. Boh (Str.), welcher einen, den Landwirthen gütigen Berechnungsact, namentlich beim Vorhandensein von Futtervorräthen herbeiführen wül.

Abg. Boh (conf.) befürwortet diesen Antrag aus Gründen, die in dem Bericht der Landwirtschafts-Kommission in der längeren Debatte über diesen Antrag, der von dem Antragsteller als lediglich redactioneller Natur bezeichnet wird, bemerkt Minister Miquel, daß es nicht nöthig sei, so tief in Einzelheiten einzugehen. Es handle sich ja um Werthabschätzungen, die für lange Zeit hindurch maßgebend bleiben, dabei könne auf solche Kleinigkeiten nicht viel ankommen.

Es sprechen noch zu dieser Angelegenheit die Abgg. Sperlich (Str.), Schmidt-Barburg (Str.), Schmitz-Erlenfenz (Str.), v. Jigow (conf.) F. v. Voß (Str.), Hansen (conf.), worauf der Antragsteller seinen Antrag zurückzieht.

§ 10 wird hierauf angenommen.

Bei § 11 bekämpft der Abg. Meyer-Berlin (fr.) die Bestimmung, daß Wertpapiere, die einen Börsencours in Deutschland haben, nach diesem Cours zu veranschlagen sind; der Courszettel enthalte oft nur Verkaufsangebote, auf die Niemand eingeht; es genüge die Bestimmung, daß Wertpapiere nach ihrem Marktwert zu veranschlagen sind.

Ein in diesem Sinne von dem Redner gestellter Antrag wird angenommen und mit demselben der § 11.

§§ 12-14 wird debattenlos angenommen.

§ 15 bestimmt, nach welchen Grundätzen der Werth von Lebensversicherungen zu bemessen werden soll.

Abg. Dr. Mayer-Berlin (fr.) bekämpft diese Bestimmungen. Es bestehen bestimmte Vorschriften über die Berechnung des Betrages, den die Versicherungsgesellschaften beim Erlöschen der Versicherung zurückzahlen. Diese Bestimmungen kann man maßgebend sein lassen für die Werthabschätzung. (Schluß der Sitzung in nächster Nr.)

Neueste Nachrichten.

Murich, 17. April. Bei der heutigen Erziehung eines Landtagsabgeordneten für den Wahlkreis Murich II wurde Sanitätsrath Kruse in Rorderney (national-liberal) mit 231 Stimmen gewählt. Für den fortschrittlichen Gegencandidaten wurden 16 Stimmen abgegeben.

Brüssel, 17. April. Die Regierung hat soeben zwei Klassen der Militär einberufen.

Brüssel, 17. April. Der Socialistenführer Advocat van der Velde erklärte, daß er zwar die Verletzung des Bürgermeisters Buis bedaure, mehr aber noch die vielen in den Hospitälern und in ihren Familien zu verpflegenden Verwundeten der letzten Tage.

Mons, 17. April. Nachdem die Bürgergarde zwei Angriffe gegen die Streikenden gemacht hatte, wobei mehrere derselben verwundet wurden, gingen die Streikenden an zwei verschiedenen Orten der Stadt gegen die Bürgergarde mit Steinwürfen vor und verletzten mehrere von den Leuten der Bürgergarde. Diese gab in Folge dessen Feuer, tödtete vier von den Streikenden und verwundete eine größere Anzahl; es wurden zahlreiche Verhaftungen vorgenommen.

Standesamtliche Nachrichten.

Vom 17. April.

Todesfälle II. Margarethe, T. des Anhalters Berthold Hahn, 1 J. — Eisenbahnkassener a. D. Johann Stahr, 66 J. — Schneidermeistersfrä. Johanna Leiß, geb. Görlich, 62 J. — Kaufmann Robert Engel, 67 J. — Rentier Mannhem Mendel Marcus, 76 J. — Wirthschafterin Marie Wändery, 48 J. — Handschuhmacher-Ehring Paul Schlaa, 17 J. — Martha, T. des Drechslers Max Franke, 11 M. — Werm. Frau Oder Steuercontroleur Julie Grebe, geborene Woeppel, 85 J. — Kaufmanns-Witwe Luise Schuhmacher, geb. Stralude, 57 J. — III. Hedwig, T. des Arbeiters Paul Jodel, 2 M. — Friedrich, S. des Arbeiters Julius Kahler, 1 J. — Tischler Wilhelm Kollah, 60 J. — Zimmergeselle Carl Scholt, 61 J. — Hospitain Hedwig Wolff, geborene Kadole, 67 J. — Elisabeth Sommer, ohne bes. Stand, 22 J. — Buchhalterin Clara Klose, geb. Lange, 22 J. — Werm. Todtergräbermeister Barbara König, geb. Fischer, 66 J. — Kutscherfrau Martha Bernert, geb. Reimann 26 J. — Werm. Wötkermeister Helene Bergmann, geb. Küttner, 87 J. — Paul, S. des Glasers Robert Brandt, 2 M. — Werm. Bürgermeister Bertha Birrman, geb. Dargel, 57 Jahr. — Zimmergeselle Paul Kuch, 72 J. — Richard, S. des Lederfärbers Josef Braunert, 3 M.

Vom 18. April.

Heiraths-Ankündigungen. I. Geschäftsführer Eugen Gärtner, ev., Oels, und Franziska Kraumurst, kath., Kirchstraße 20. Drechsler Paul Seidel, kath., Seminarstraße 10, und Bertha Riebel ev., ebenda. — Gärtner Heinrich Hoffmann, ev., Hinterhäuser 21, und Anna Dorek, kath., Carlowitz. — Maler Josef M. a. l. kath., Hummerlei 11, und Helene Heidenreich, ev., Bischofstraße 3. — II. Kaufmann Ernst Gerner, kath., Ebersdorf, und Hermine Bühl, evang., Neue Schweinitzstraße 78. — Brauer Hermann Zwirner, ev., Mar. arethenstraße 15, und Pauline Bangner, ev., hier. — Arbeiter Max Seeliger, kath., Neue Lauenzienstraße 15, und Agnes Hein, kath., Neue Lauenzienstraße 35b. — Hausdiener Josef Gröschel, kath., Großengasse 3, und Eleonore Wojciechowska, kath., Sedanstraße 3. — Schuhmacher Ernst Kränzel, ev., Brunnenstraße 24, und Magdalene Klapper, kath., hier. — Arbeiter Paul Heine, ev., Friedrichstraße 82, und Ida Schütz, ev., Gräßhenerstraße 40. — Goldschmied Vincenz Peh, kath., Nachodstraße 4, und Franziska S. niger, kath., hier. — Diener Ernst Seidel, ev., Nicolaitadtgraben 24,

und Maria Lubig, ev., Kaiser Wilhelmstr. 85. — III. Vorkaufhändler Wilhelm Lebs, ev., Sternstraße 60, und Maria Bucher, kath., Habels. rot. — Arbeiter Julius Kaele, ev., Mehlgasse 37, und Auguste Hillebrandt, geb. Heider, evang., ebenda. — Tischlermeister Gustav Friede, ev., Schlegelweidplatz 2, und Anna Kichel, ev., ebenda.

Geburten I. Bäcker August Scheuner, kath., mit Theresia Brauner, kath., hier. — Arbeiter Gustav Barmt, ev., mit Bertha Seidel, evang., hier. — Schmied Michael Jorciak, kath., mit Natalia Handziska, kath., hier. — Königl. Polizeisecretär Gustav Fißgel, ev., hier, mit Lucia Wolff, geo. Biend, ev., Kreuzburg. — Kutscher Gustav Fische, ev., mit Maria Frano, kath., hier. — Schneidermstr. Carl Sandmann, ev., mit Ernestine Köpfel, evang., hier. — 11. Kellner Paul Heffel, ev., mit Emilie Stiller, ev., hier. — Locomotivheizer Robert Kinner, evang., Reiffe, mit Marie Lindner, ev., hier. — Restaurateur Adolf Stiller, evang., mit Anna Gläber, kath., hier. — Kaufmann Ludwig Kramer, ev., Hamburg, mit Adelheid Kramer, ev., hier. — Rentmeister Robert Wölfe, ev., Bankau, mit Paula Ernst, ev., hier. — Sergeant Eduard Schön, evang., Kleinburg, mit Eugenie Hartung, evang., hier. — III. Barbier und Friseur Paul Schwarze, kath., mit Martha Schifora, kath., hier. — Bäckermeister Theodor Boiton, kath., Hohenposelitz, mit Agnes Leibel, kath., hier. — Hautboist und Sergeant Gottlieb Daus, ev., mit Elisabeth Gert, ev., hier. — Krankenwärter Paul Baseli, ev., hier, mit Luise Weimann, ev., Obernitz.

Geburten II. Zimmermann Paul Scholt, T. — Schuhmacher Friedrich Frenzel, evang., S. — Logngärtner August Blawid, evang., S. — Diener Wilhelm Kugel, ev., S. — Zimmermann Johann Wajuch, ev., T. — Kaufmann Adolf Böhm, ev., S. — Haushälter Josef Wagner, kath., S. — Arbeiter Carl Weiprecht, ev., T. — Bahnarbeiter Carl Kubnert, ev., T. — Vorkier Julius Ohnvoige, ev., T. — Maurer Anton Schelenz, kath., S. — Schloffer Carl Liedeke, ev., T. — Rangierer Carl Flegner, evang., S. — Volksschullehrer Bernhard Wienthal, kath., S. — Hausunternehmer Otto Kufze, ev., T. — Arbeiter August Hale, ev., T. — Bäckermeister Oscar Pfabel, ev., T. — Kutscher Franz Gaaßel, kath., S. — Male: Reinhold Öbring, ev., T. — Haushälter Ernst Scholt, evang., S. — Kaufmann Geroinand Feige, jüd., S. — III. Rawwachtmann Julius Büchner, kath., T. — Zahmeister Pirant Georg Köpfer, kath., T. — Wurmacher Hermann Siache, ev., S. — Schuhmachermeister Paul Klein, kath., S. — Kellner Maximilian Reichelt, kath., T. — Siggarenarbeiter Maximilian Fioika, ev., S. — Drechsler Hugo Krebs, kath., S. — Hüßmeisterschüler Gottlieb Seidel, ev., S. — Postunterbeamter Richard Richter, kath., S. — Arbeiter Ernst Weigert, ev., S. Todesfälle II. Beaf. Kleinewärtter Carl Scholt, 61 J. — Agnes, T. des vordorbenen Bremiers Julius Haupt, 5 J. — Elisabeth, T. des Schlossers Otto Schwingler, 3 J. — Gertrud, T. des Wächters Oskar Lische 3 M. — Clara, T. des Fleischer Franz Schneider, 9 W. Wenzonirter Gefangenen-Aufscha Carl Brückner, 54 J. — Kellner Rich. Künze, 17 J. — III. Ida, T. des Arbeiters Hermann Ludowig, 2 Jahr. — Kaufmanns Witwe Agnes Reimann, geborene Krummler, 73 Jahr. — Brauermeister Reinhold Lisse aus Wünnelberg, 38 J. — Wlag, S. des Kaufmanns Heintz Schwarzer, 2 M. — Früherer Rechnungsführer Emil König, 50 J. — Anna, T. des Arbeiters Johana Fiesel, 2 M. — Wlag, S. des Zeitungsv. Coporteurs Hugo Kofiel, 5 M. — ledige Köchin Th. r. s. i. Nagel, 64 J. — Arbeiter Carl Brudert aus Schottwitz, 40 J.

Breslau, 18. April. (Amtlicher Producten-Börsen-Bericht). Roggen (p. 1000 Kgr.) per April 133.00 G., April-Mai 134.00 G., Mai-Jun. 135.00 G., Juni-Juli 138.00 G. — Wafer (per 1000 Klogr.) per April 139.00 G. — Huböl (per 100 K. r.) —, gel. — Str., loco in Qualitäten a 5000 Kgr. —, per April 51.00 B., April-Mai 51.00 B. — Spiritus per 100 Str. (a 100 p. c.) ohne Fab. excl. 50 und 70 M. Verbrauchsabgabe, gel. — Str., abgekauene Kündigungsschaine —, per April 50er 52.70 G., 70er 33.00 G., April-Mai 50er —, 70er 33.00 G. — Zink ohne Umsatz.

Breslau, 18. April. (Breslauer Aemteramtliche Aeußere-Ausgaben) per brutto 100 kg incl. Saft 24.00 bis 24.50 M. — Weizen-Semmelmehl per brutto 100 kg incl. Saft 22.00-22.50 M. — weizen-stiele per Netto 100 kg in Käufer's Säcken a) inländisches Fabritat 8,20-8,60 M., b) ausländisches Fabritat 7,80-8,20 M. — Roggenmehl fein, per brutto 100 kg incl. Saft 2.50-21.00 M. — Junckermehl, per Netto 100 kg in Käufer's Säcken: a) inländisches Fabritat 8,80-9,20 M., b) ausländisches Fabritat 8,40-8,80 M.

Breslauer Marktpreise vom 18. April per 100 Klogr.

	gute	mittl.	gerings	Maare
	wagen weise	wagen weise	wagen weise	wagen weise
Weizen weiser	15.30	15.10	14.80	14.30 13.30 12.80
Weizen gelber	15.20	15.—	14.70	14.20 13.20 12.70
Roggen	13.30	13.—	12.80	12.50 12.—
Gerste	15.20	14.50	13.50	13.20 12.70 11.70
Wafer	14.—	13.80	13.40	13.20 12.70 12.20
Erbsen	10.—	15.—	14.50	14.— 13.— 12.—

Heu: 3.30-3.80 M. pro 50 Kilogramm.
Roggenstroh, neues 28.00-30.00 M. pro Schock.

Briefkasten.

A. Sch., Strehlen. Ungefähr 1.50 Mark werden Sie zahlen müssen. Uebrigens kommt es ganz auf die Anzahl der Gegenstände an.
H. Hirschberg. Ihr Bericht ist etwas zu lang; wir müssen einige Kürzungen vornehmen.
F. W., Zerbß. Werden gelegentlich verwenden. — Bitten aber, nachstens den Brief zu frankiren.

Briefkasten der Expedition.

Für den Agitationsfonds gingen ein:
Von den heimkehrenden Landdagatoren durch G. May 35 Pf.

Theater-Nachrichten.

Stadt-Theater.

Mittwoch: „Der Hüttenbesitzer.“
Donnerstag: „Die Königin von Saba.“

Lobe-Theater.

Mittwoch: „Die drei Mütter.“
„Die Waise aus Lowood.“
Kleine Preise (Parquet 2 Mark).
Donnerstag: Dasselbe Vorstellung.
In Vorbereitung:
Fran Director Grise.

1 Mädch. od. Frau für Nachm.
zu 2 Kindern kann sich melden [799]
Jägerstraße 4, 2 Tr. rechts.

Ohrlöcher werden schmerzlos ge-
rochen Friedrich-Wilhelmstraße 57 bei
Reibstirn, Uhrmacher. 704

Gelegenheitskauf!

Mehrere Zimmer g. Möbel zum
Kauf, auch einz. neu u. gebr. Bettst.,
u. ohne Matr., Sopha, Stühle,
Schränke, Spiegel, Schreibt., Sekretär,
gr. Büchererschrank, Kollbur., Commode,
Küchenmach., Ladent., Regale, Pulte,
dopp. und einf., spottb. 794
Goldene Adreßgasse 8 I

Geld auf Pfänder, als Uhren,
Gold und Silbersachen
Wäsche, Kleidung, Betten im Pfandleih-
Institut von
Reibstirn,
Friedr. Wilhelmstr. 57
756

Th. Winter,
14 Große Groschengasse 14
empfiehlt
sein Lager fertiger Herrenkleider
und Samaschen 628
zu billigsten Preisen.
Nur Handarbeit.

84 Ohlauerstr. 84

**Größte und reellste
Herren- und
Knaben-
Garderoben-
Fabrik.
Detail-Verkauf
zu
streng festen
Engros-
Preisen.**

Jedes Kleidungsstück
trägt den
festen Verkaufspreis.
Preislisten, wie allgemein üblich,
verfassen wir u. st. auch ge-
währe ich keinen Rabatt, sei es
in welcher Form es wolle, da
das Rabattgeben doch nur auf
Kosten der Käufer geschieht. Bei
mir sind die Preise gleich von
vorneherein auf das Niedrigste
mit dem denkbar kleinsten Nutzen
berechnet.

Anfertigung nach Maß in
1 kürzester Zeit.

S. Hurtig,
84, Ohlauerstr. 84,
1. Etage.
Eingang über Schuhräder.

84 Eingang
Schuhräder
84

Socialdemokratischer Verein für Breslau und Umgegend.

Die Mitglieder des Vorstandes werden ersucht,
Donnerstag, den 20. April, Abends 8 Uhr,
in den „drei Tauben“ zu erscheinen. J. Giesmann.

Breslauer Freidenkerbund.

Donnerstag, den 20. April 1893,
in den „drei Bergen“, Güttnerstraße 33:

Versammlung.

Vortrag des Herrn Redacteur Hugo Wandelt:
„Größenverhältnisse im Weltall.“
Jedermann willkommen. Der Vorstand.

Stablisement „Concordia“

Margarethenstraße 17.
Sonntag, den 22. April 1893:

9. Stiftungs-Fest

des
Quartett-Vereins d. r. Töpfer „Humanität“
unter Leitung seines Dirigenten Herrn Krause. Nach den Vorträgen: Tanz.
Tanzabzeichen an der Kasse: Herren 50 Pf. Damen 25 Pf.
Programme im Vorverkauf 30 Pf., an der Kasse 50 Pf. Kasseneröffnung
6 Uhr. Anfang 7 Uhr. Hierzu ladet ergebenst ein
Der Vorstand.

Achtung! Gannau! Achtung!

Die sämigen Genossen, welche bei der Landagitation gefehlt
haben, werden aufgefordert, sich
Sonntag, den 23. April, früh 7 Uhr, im „goldenen Löwen“,
einzufinden, um ihre Touren zu übernehmen.

Genossen! Ein Jeder, welcher auf den Namen „Parteigenosse“
Anspruch macht, der möge sich auch als solcher geriren und seine
vollste Schuldigkeit thun, nicht durch schöne Redensarten in Volks-
Versammlungen und anderwärts, sondern durch Erfüllung der von
der Partei ihm auferlegten Pflichten. Denke Keiner, ohne mich geht
es. Ein Jeder hat den ihm zugewiesenen Platz auszufüllen.
Also nochmals, Genossen von Gannau, vorwärts für Wahrheit und Recht!
D. Stahl, Vertrauensmann.

Farben trocken und in Oel gerieben, alle Sorten Lacke, Pinsel, Leim, Holzbeizen, Branolsin, Mattlack, Doppel-Dinte, Wichse u. s. w. empfiehlt

Leder-Appretur
Drogerie „zum rothen Kreuz“
Emanuel Kuppert,
Adalbertstrasse 15. 730

Sonntag, d. 23. d., erscheint die in jeder Hinsicht künst-
lerisch ausgestattete

Mai-Nummer

des „Wahren Jakob“.

Wir haben von dieser außergewöhnlich starken Nummer
einen großen Vorrath mehr bestellt und empfehlen dieselbe
unseren werthe Abonnenten ganz besond. r.
Der Preis ist wie gewöhnlich
10 Pfennig pro Exemplar.
Exped. der „Volkswacht.“

Vorsicht! Hütet Euch! Die Socialdemokraten kommen!

Eine wahre Borgeschichte,
welche schon oft passiert ist und noch passiert. Von Adolf Hoffmann,
Drammaturg der „Jehn Scholz.“
Zweite Auflage: 100.000 Exemplare.
Preis 10 Pf.
Zu beziehen durch die Expedition.

Über 600 Illustrationen und Kartenbeilagen.
Verlag des Bibliograph. Instituts in Leipzig.
MEYERS
KONVERSATIONS-LEXIKON
VIERTE AUFLAGE.
Das 1. Heft und den 1. Band liefert jede Buchhandlung
zur Ansicht.
100 Hefen à 10 Pfennig. — 10 Bände à 10 Mark.

Gelesene Nummern

Sieben erschien und ist durch den Verlag der „Münchener Post“
München, oder durch die Expedition dieses Blattes zu beziehen:

Die Sklaven-Aufstände des Alterthums

von Ernst Frank. — Preis 30 Pf.
Mit Ausnahme der Moskauer Broschüre, welcher obige Schrift
an wissenschaftlichem Werthe überlegen ist, bildet die Frank'sche Arbeit
die einzige, die diese hochinteressante Bewegung vom Standpunkte der
materialistischen Geschichtsauffassung behandelt. Die ökonomischen Ursachen
der Sklaven-Aufstände finden wir gerade in unserer Zeit der größten
sozialen Konflikte in der modernen Arbeiterbewegung wieder. Die Ar-
beiter-Aufstände in Homestead — die Sklaven-Aufstände im alten Rom,
sie gleichen sich in ihren Ursachen, wie ein Ei dem Andern.

Eine Welt- und Lebensanschauung für das Volk

mit besonderer Berücksichtigung der wirthschaftlichen und
gesellschaftlichen Fragen von J. G. Vogt
in 50 wöchentlichen Lieferungen zu je 10 Pf. — 6 Kr. 5. 10
Zu beziehen durch die Exped. der Volkswacht

Herrn Eugen Richter's Bilder aus der Gegenwart.

Eine Entgegnung
von
Franz Mehring.
Preis 30 Pf.
Zu beziehen durch die Expedition der Volkswacht.

Wichtig für Hausfrauen!

Zu ermäßigten Preisen
Coffee! Coffee!

täglich frisch gebrannt.
gebr. Campinas-Coffee das Pfd. 1,40
= Domingo = 1,50
= Carl's-ader-Melange = 1,70
= Menado-Coffee = 1,80
= Perl-Mocca = 2,00

28 Pfennige
das Pfund bester weißer Farin.
Best. Weiz-n-Mehl 00 d. Pfd. 13-14
Tafel N. ist das Pfd. 15-18
50 Pfennige
das schönste u. größte Hausbrot.
Beste Tafel-Margarine d. Pfd. 50-80
20 Pfennige
das Pfund große Rosinen.
20 Pfennige
das Pfund Zucker-Syrup.
Sämmtl. Gebräue u. Hülsenfrüchte,
sowie alle Arten
Delikatessen- u. Colonial-Waaren
nur bei mir am besten und billigsten.
Großes Lager von Bremer, Ham-
burger und Savanna-Cigarren
und Straßener Spiel-Karten.

Zur billigen Stube

1. Etage
Klosterstraße 85a
an der Geldstraße.
In Folge Sparnis von Laden-
miete und Geschäftspersonal werden
sämmliche Waaren zu herabgesetzten
Preisen verkauft, unter Anderem:
Vogel- u. Baumwolle die Lage
0 Pf., Strumpf- u. Baumwolle
oppet, Lage 10 und 12 Pf.,
u. Schramadura in allen Farben,
Bänder für Kinder, Frauen,
Männer, auch Blumen recht billi-
g, attunaden Röcke, ebenso aus
elasser Borchend preismäßig, Aus-
wahl von Schürzen, auch in blauen
und weißen, grüne Drillschürzen,
von 65 Pf. an, fertige Julets, Bett-
bezüge, Bettdecken, von 90 Pf. an,
Gard- und Tischtücher, Bettdecken,
Serdinen, billigt, Strohsäcke,
Gendertuch, Jäken, Julets, von
30 Pf. pro Meter, sämmliche Futter-
stoffe, Corsets, schwarze Gasse-
mir zu Confirmationskleider, recht
preiswerth, Ericotta-Heu, Taschen-
tücher, Lärferstoffe u. a. m. 774
Schuerlich pro Meter 20 Pf.,
im Dutzend 2,25 RM.

Paul Suchy

Hauptgesch. J. Gauerstr. 23, Eck
Filiale Köpferstraße 33.

Breslau.

Bereinigung der Maler,
Ladner, Anstreicher und Ver-
wandten Berufsgeossen. Jeden
Donnerstag von 7 1/2 - 9 1/2 Uhr:
Versammlung im Vereinslocal bei
Edlich, „drei Tauben“, Remm-
schladend. Aufnahme neuer Mit-
glieder. Collegen, welche nicht der Ber-
einigung angehören, sind als Gäste
willkommen.

Singsverein Breslauer
Liedmacher. Jeden Donnerstag
Abends von 8 1/2 - 10 Uhr: Uebung
in der im Restaurant „Rat, Gummert“